

Waldenburger Zeitung

(Waldenburger

Fernsprecher 3

Publikationsorgan

der städtischen Behörden von Waldenburg, sowie der Amts- und Gemeindevorstände von Ober Waldenburg, Dittersbach, Nieder Hermisdorf, Seitendorf, Neuhendorf, Dittmannsdorf, Lehmwasser, Bärengrund, Neu- und Alt-hain und Langwaltersdorf.



Wochenblatt)

Fernsprecher 3

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10, monatlich 1,05 Mr. frei Hand.
Preis der einspaltigen Petitzeile für Inserenten aus Stadt
und Kreis Waldenburg 20 Pf., von auswärts 25 Pf.,
Bermietungen, Stellengebühren 15 Pf., Klammerbeit 50 Pf.

Fortdauer der Streifunruhen.

Brot oder Bolschewismus.

Wie eine jähre Welle ist die Streikwut über Deutschland von neuem heraufgebrochen. Es wäre falsch, die Ursachen der ganzen Bewegung, die jetzt in Ost und West, Nord und Süd aufschlämt, auf rein wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen zu wollen. Sicherlich sind diese mitbestimmend gewesen. Die mehr als vier Jahre Krieg aus allen möglichen Schauspielen der Erde, das ständige vom Tode Gegenüberstehen, die immerhin weitgehende Fessellosigkeit der Führung des Einzelnen im fremden Lande, all das hat aus den Millionen Männern der Front einen Art von Landsleuten geschaffen, denen es meist überaus schwer wird, sich ins bürgerliche Leben, in die Unterordnung und den Verzicht auf die eigenen Initiativen zurückzufinden. Was hinter der Front, in den Fabriken und Bergwerken während des Krieges beschäftigt war, bekam jeden gesordneten Lohn, dann die Herstellung vorgütert, um nur Arbeit geleistet zu sehen, den Betrieben jede ausgeworfene Summe. Trotz der immer noch sehr unschönen Höhe der Börsen hat diese bedingungslose Unterwerfung unter die Wünsche der Arbeiter doch jetzt ihr Ende gefunden. Demgegenüber steigen die Preise der Lebensmittel, schnellen die Kosten der Lebenshaltung von Tag zu Tag höher. Mit allen Fasern seiner Seele setzt sich der Arbeiter heute nach dem gelobten Lande der neuen Ordnung, das ihm Rettung von allen Fährnissen des Heute bringen soll. Er hat freilich aus sich selbst heraus keine Ahnung, welcher Weg ins Paradies der richtige ist. So fällt er wehrlos den Treibereien der Radikalen anheim, die ihn mit Schlagworten beglücken, über denen Stichtigkeit und Längeweile er selbst sich kein Bild zu machen vermag.

So wird diese ursprünglich wirtschaftliche Bewegung durch die allgemeine Suchsucht nach Neuordnung zu politischen. Die Regierung hat das ja auch längst erkannt, und beispielweise das Reichswirtschafts- und das Reichsarbeitsamt arbeiten seit langem systematisch daran, durch Behebung der Ursachen die Bewegung ihres politischen Charakters zu entziehen. Die allgemeinen Grundzüge sind dabei, in allen in Betracht kommenden Betrieben familiäre Interessen in der Verantwortlichkeit teilnehmen zu lassen. Das Ziel ist, allmählich die ganze Wirtschaft so organisch und unter der Betreuung aller in Betracht kommenden Kreise organisch zusammenzufassen. Am kleinen ist das bereits, z.B. in der Textilbranche, auch glücklich durchgeführt worden. Die hier bestehende Kriegsgesellschaft wurde in einen Fachverband überführt. Der Idealzustand wäre, wenn auch die Kommunisten zur sachlichen Mitarbeit eingeladen werden könnten. An die verantwortliche Stelle gesetzt, würden sie damit auch der wilden Politik entzogen und zur Sachlichkeit gezwungen werden. Sie würden dann bald erkennen, daß die Sozialisierung in der von ihnen gewollten überholten Art ein Unding und eine Unmöglichkeit ist. Bei der ganzen traurigen Lage des Wirtschaftslebens muß die Revolutionierung von Morgen mit dem sofortigen Hora gleichbedeutend sein. Was unser Wirtschaftsleben braucht, das ist die logische und vorstellige Evolution, die Fortentwicklung unter Abstoßung des vorhandenen Schlechten und Beibehaltung des vorhandenen Guten. Bereits heute hat der Arbeiter beispielweise im Vergleich durch die dort neu geschaffenen Arbeiterkammern die Möglichkeit, auf den ganzen Betrieb mitbestimmend zu wirken. Hier liegt der Zukunftsweg, auf dem fortgeschritten werden muss. Der Arbeiter hat ein Recht darauf, an dem Gedanken des ernährenden einzelnen Wirtschaftsbürgers bestimmen den Anteil zu nehmen, aber dieses Recht darf von ihm nicht dazu missbraucht werden, den Wirtschaftsbürokraten zu gefährden, dadurch, daß er ohne jede Fachkenntnis und ohne jeden weiteren Horizont die Zeitung aus den alten handelnden Händen gewaltsam in seine eigenen überlässt.

Immerhin: die allgemeine Unzufriedenheit unter großen Teilen der Arbeiterschaft ist da —

die Regierung wird mit ihr zu rechnen haben. Man kann es beispielweise gut begreifen, daß der Arbeiter vielleicht darüber erobert ist, daß nach vier Monaten der Revolution auch heute noch die Kriegsgegner nicht so präsent wären wie nur je und daß die in Aussicht gestellte große Vermögensabgabe noch immer nicht zur Tatzeiche geworden ist. Natürlich und organisch kann die herrschende Unlust zur Arbeit, kann die französische Suche nach dem Wiederbauen und aus der Not des Heute Erlösenden, kann schließlich die Wiederaufzeichnung des Verantwortungsgesichtes erst dann erfolgen, wenn die durchartigen Lebensbedingungen, die die feindselige Blockade uns auferlegt noch aufzwingt, trotzdem schon längst die Bösen rauschen, zum Besseren gewandelt werden. Der stärkste Hebel nicht mit der wirtschaftlichen Bewegung, wie sie heute in Deutschland besteht, sondern auch ihres Missbrauchs zu politischer Katastrophenpolitik ist der Hunger. Die Entente, die heute immer noch nicht die große Gefahr zu erkennen scheint, die auch ihr droht, wird es sich gesetzt sein lassen müssen, daß jeder Tag, den sie das deutsche Volk noch weiter unter der Hungersennung hält, einen Schritt weiter auf dem Wege der Radikalisierung der Welt nach Westen hin bedeutet. Heute gibt es nur ein Entweder-Oder: Brot für Deutschland oder Bolschewisierung der ganzen Welt.

Deutschland im amerikanischen Urteil.

Berlin, 28. Februar. Amerikaner, welche unmittelbar aus dem amerikanischen Hauptquartier kommen und das Ruhrrevier zwecks wirtschaftlicher Studien bereisen, erklären laut „Deutscher Tageszeitung“ zur Frage der Lebensmittelversorgung, sie hätten sich zwar überzeugt, daß die Not groß sei. Indessen gebe das deutsche Volk den Siegern keinen Anlaß zu Mitleid und Hilfe.

Das deutsche Volk zeige durch sein unwilliges Betragen, daß es von seinen wahren jetzigen und zukünftigen Lage noch keine Ahnung habe. Der glänzende Besuch aller Vergnügungsstätten, die überall stattfindenden öffentlichen Tanzbällen, Konzerten und Konzertes, die überfüllten Musikcafés und Gasthäuser, die Wohnförderungen der Arbeiter, die höher sind als die Gehälter der amerikanischen Professoren — alles das beweise, daß Deutschland, wie sie sich in Wirklichkeit ausdrückten, vom Geist der Buße und aufrichtigen Herzenschlags, den Amerika als Sieger fordern müsse, noch weit entfernt ist. Die Lebensmittelversorgung liegen fertig beladen in New York. Derjenige aber temne die Deutlichkeit der Amerikaner seiekt, der glaube, daß auch mit ein Teil der Schiffe abgehen werde, ehe nicht das deutsche Volk öffentliche Beweise seiner Unzertigkeitsgegebenheit gegeben habe.

Berlin, 28. Februar. Die „Times“ melden aus New York: Man erwarte es hier für unabwendbar, daß die Vorgänge in Deutschland eine Sicherheit für die amerikanischen Lebensmittel-Lieferungen zur Folge haben müssen. Die führenden Zeitungen erklären sich gegen eine Auslieferung amerikanischer Lebensmittel-Transporte an die deutschen Kommunisten.

Zulassung Deutschlands zum Völkerbund.

Berlin, 27. Februar. Wie die „Humanitas“ erzählt, stellten am letzten Freitag Japan und Italien in der Pariser Konferenz den Antrag auf Zulassung Deutschlands zum Völkerbund ohne Wartefrist.

Die Streiwelle flutet weiter.

Ruhe vor dem Sturm.

Berlin, 28. Februar. (Priv.-Tel.) Der „Germania“ will es als leineswegs gewiß erscheinen, daß

das Vorgehen in Mitteldeutschland und speziell gegen Weimar für die Spartakisten im Augenblick die Hauptfache sei, es handle sich nur um ein Abteilungsmandat, um die allgemeine Aufruhrstümlichkeit von den Vorarbeiten wegzuziehen, die für neue Wutze in Berlin auslöschlich des Zusammentreffens der preußischen Landesversammlung in der nächsten Woche betrieben würden. Nach der Art, wie man in Berlin für den neuen Generalstreit agitiert, könne es seinem Zweifel unterliegen, daß es sich nur um eine Ruhe vor dem Sturm handle. Die ganze offizielle unabhängige sozialdemokratische Partei trete immer offener dafür ein, die Überrevolution von links jetzt zur Tat werden zu lassen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die bevorstehende Kraftprobe zwischen Ordnung und Unordnung die größte werden würde, die seit Ausbruch der Revolution erlebt haben. Gelinge es diesmal der Ordnung und ihren Verbündeten, oben zu bleiben, dann würden wir wenigstens bald den Vorstossen mit den Feinden geschlossen haben, aber auch nur dann.

Schwere Kämpfe in Aussicht.

Halle, 27. Februar. Der Abschluss der großen Industriestädte Gera und Greiz an die Streikbewegung wird morgen erfolgen. Das Truppenaufgebot der Regierung ist nahezu bereit. Man rechnet jedoch mit schweren Kämpfen.

Streiks und Gegenstreiks.

Weimar, 27. Februar. Der Parlamentszug von Berlin ist am Donnerstag abend nach neunstündiger Fahrt in Weimar eingetroffen. Er hat einen großen Umweg nehmen müssen. Die in Weimar vorliegenden Nachrichten laufen nicht ganz so ungünstig wie am Tage vorher. Aus Leipzig wird gemeldet, daß dort zwar der Generalstreit ausgebrochen ist, daß aber irgend welche Unruhen bis zur Stunde nicht vorgekommen sind. Halle ist von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten und zwar, wie sich jetzt herausstellt, nicht etwa durch den Streik, sondern durch die Maßnahmen der Reichsregierung, die alle Zugfahrten unterbunden und auch den letzten nach Halle rollenden Eisenbahnwagen angehalten hat. Da die Bürgerlichkeit von Halle in den Gegenstreik eingetreten ist, so wird es sehr schnell zu geordneten Zuständen kommen, vielleicht, ohne daß es erst des Eingreifens der Truppen bedarf.

Blutige Ereignisse in Erfurt.

Weimar, 27. Februar. Die Unabhängigen und Spartakisten haben heute in Erfurt den Generalstreit fortgesetzt. Wo sich Arbeitswillige zur Arbeit begeben wollten, wurden sie mit Maschinengewehren und Handgranaten zurückgetrieben. Die Gleise an der Bahnhofstraße Erfurt—Weimar sind aufgerissen und der Zugverkehr unterbunden.

General Müller ist auf der Durchreise von Gotha nach Weimar in Erfurt von einer erregten Menschenmenge umringt, geschlagen und durch einen Stich am Kopfe verletzt worden, konnte aber die Reise fortsetzen.

Proteststreik der Leipziger Bürgerschaft.

Leipzig, 27. Februar. Die Leipziger Bürgerschaft ist heute mittag 12 Uhr in einen Proteststreik eingetreten. Die meisten Geschäfte der Stadt und auch die Apotheken sind geschlossen, dagegen sind die Lebensmittelgeschäfte geöffnet. Die Aerzte und sämtliche anderen akademischen Berufe haben sich dem Streik angeschlossen. Die Beamten des Telephon- und Telegraphenamtes haben beschlossen, sich nicht am Bürgerstreik zu beteiligen. Dagegen ruht auch die Arbeit in den staatlichen und städtischen Büros. Die Verteilung von Lebensmittelkarten bei der Amtshauptmannschaft ist eingestellt. Der bissige Arbeiter- und Soldatenrat hat den Amtshauptmann aufgefordert, morgen früh die Amtsräume wieder zu öffnen, widrigensfalls er die Öffnung selbst vornehme. Mit Ausnahme der „Leipziger Volkszeitung“ erscheint kein heutiges Blatt mehr.

Einnahme von Hamborn.

Duisburg, 27. Februar. Die Truppen der Division Gerstenberg griffen nachts Hamborn an und besetzten nach kurzem Kampf das Rathaus. An dem Kampf nahm auch die aus Arbeitern gebildete regierungstreue Sicherheitswehr teil. Die Verluste sind gering. Gleichzeitig mit den Vorgängen in Hamborn fand die Entwaffnung der Beche und Kolonie Wedel statt.

Weitere Verschärfung der Lage in Düsseldorf.

WBW. Düsseldorf, 27. Februar. Die Lage Düsseldorf hat sich im Zusammenhang mit der Frage der Lohnzahlungen für die Streiklage weiter verschärft und zur Bekämpfung eines neuen Generalstreiks geführt. Die Streikenden haben große Kundgebungen veranstaltet, bei denen aufsteigende Nieden gehalten wurden. Die Straßenbahn musste den Betrieb einstellen; die Gastwirtschaften, Kinos, Theater und sonstige Vergnügungsstätten wurden durch Bewaffnete zur Schließung gezwungen. Das Büro der demokratischen Partei und das Werbebüro der Zentrumsparthei wurden gestürmt und die Drucksachen aus der Straße verbrannt.

WBW. Münster, 27. Februar. In der heute bei dem Generalkommando stattgefundenen Konferenz wurde beschlossen, daß gegen Düsseldorf militärisch eingeschritten werden müsse.

Neuer Streit in Essen.

WBW. Essen, 27. Februar. In der heutigen Morgenricht sind die Belegschaften der Betriebe Malins Stinnes 1 und 2, Mathias Stinnes 3 und 4 und Ver. Bochum ausständig. Der Grund des Streiks ist die Forderung einer sofortigen 20prozentigen Lohn erhöhung. Erneut in den Aussand ist die Belegschaft der Beche "Kaiser Friedrich" in Barop getreten. Die Gesamtzahl der Aussändigen beläuft sich auf 5100.

Spartakistenruhen in München.

Berlin, 27. Februar. In München sind heute vor mittag spartakistische Unruhen ausgebrochen. Die Schulen sind zuvor noch geschlossen und die Schülerheim geschlossen. 3000 bewaffnete Spartakisten wollten vom Rötelkongress im Landtagsgebäude die Ausrufung der Rote Republik erzwingen. Der sozialdemokratische Verein und die Gewerkschaften mahnend durch Maueranschläge: "Arbeiter, bewahrt Ruhe! Alles sieht auf dem Spiel steht Euch durch Unverantwortliche nicht zum Generalstreik hinreichen!" Die Straßen um das Landtagsgebäude sind abgesperrt. Die Erregung wächst.

Reichswehrdebatte in der Nationalversammlung.

16. Sitzung.

27. Februar, 10 Uhr vormittags.

Am Regierungstisch: Scheidemann, Noske, Schisser, Landsberg, Dr. Preuß, Reinhardt, Erzberger, Gotha, Bell, Dr. David, Hilbenbrand, Wissner u. a. — Eingegangen ist ein Gesetzentwurf zur Befestigung der Folgen der Rechtsverfehlung. Zur dritten Lesung steht der Gesetzentwurf über die

Bildung einer vorläufigen Reichswehr.

Abg. Dr. Fleischer (Btr.) verlangt die Befestigung aller Hemmnisse, die der Anwerbung entgegenstehen. Das aktive Unteroffizierskorps müsse und werde das Rückgrat der neuen Truppe bilden. Man müsse daher die berechtigten Wünsche dieser Kategorie berücksichtigen und ihr eine Teuerungszulage gewähren. Ebenso sei es erforderlich, den Militäranwärtern weit mehr als bisher entgegenzukommen. Nicht nur von amerikanischen Staaten, sondern auch von den Spartakisten werde alles ausgetragen, um deutsche Unteroffiziere zu gewinnen. Das freiwillige Grenzschutzkorps in der Grafschaft Elsass habe sich durch sein Verhalten gegenüber der Bevölkerung stark in Mitleidenschaft gebracht und dürfe nicht in die neue Reichswehr aufgenommen werden. Die bolschewistische wie die polnische Arbeiterjugend seien in starker Annäherung. An die Demarkationslinie lehrten sich die Polen nicht im geringsten.

Abg. Bräck (U. Soz.): Die Regierung will offensichtlich Gewalt gegen Gewalt setzen. (Sehr richtig!) Durch Schauernachrichten wird eine Stimmlösung des Volkes gegen Spartakus erzeugt. (Lachen.) Für das weitere Aufwachsen von Spartakus sorgt die Regierung selbst. (Zuruf: Das russische Geld.) Wir haben gegen den Ausbruch von Generalstreik gewirkt. (Zurufe der Soz.: Das Gegenentwurf haben Sie getan!) — Der Präsident ruft den Redner zur Sache. Die Truppen sollen zur Niederhaltung der Arbeiterschaft benutzt werden. (Widerspruch: Abg. Sachse (Soz.): Die Bergarbeiter haben den Streik nicht gewollt. — Sehr richtig! bei den Soz.) Sozialdemokratische Flugblätter haben zum Streik aufgerufen. (Zuruf bei den Soz.: Geschäftsführer Ihre Gesetz.) — Die Reichswehr ist das ungeeignete Instrument zur Schaffung der Ordnung.

Abg. Schöpplin (Soz.): Es ist eine Verleumdung, daß die Reichswehr gegen die Arbeiter verwendet werden soll. Herr Bräck war einer der Hauptverleiher des Streiks im Ruhrgebiet; jetzt versucht er mit der gleichen Unwahrhaftigkeit und Struppellosigkeit die Parteien zu denunzieren. (Bedrohliche Zustimmung bei der Mehrheit.)

Reichsminister Noske: Herr Dr. Cohn, der mir zuruft, daß die Reichsregierung die Spiegelwirtschaft deckt, kann ja am besten über die russischen Rubel scheine Auskunft geben. (Sturmische Plauderei bei den U. Soz.)

Abg. Hus (Soz.): Wenn Bräck auf den Essener Konferenz so harmlos gesprochen hätte wie hier, dann wäre manches nicht geschehen, was dort geschehen ist. (Hört, hört!) Er gehörte in Essen zu einer Gruppe, die die deutbar schwärmten Anträge ge-

stellte hat. Aus seiner Sicht kann die Generalschlacht antragen. (Hört, hört!) Zugrunde geht bei dieser Wirtschaft der Unabhängigen die Arbeiterschaft und die Gesamtheit des Volkes. (Lebhafte Beifall bei den Soz.)

Abg. Dr. Cohn (U. Soz.): Als am 5. November der russische Botschafter Jassoff die Aufforderung erhielt, Berlin zu verlassen, übergab er mir als Rechtsbeistand der Botschaft eine runde Million, um die Gehälter der 300 Angestellten der Botschaft weiter zu bezahlen. (Auch für Eichhorn! Sehr gut!) und die übrigen Verpflichtungen der Botschaft zu decken. 10½ Millionen Rubel, die bei Mendelssohn lagen, sollten für die Unterstützung der russischen Gefangenen Bündnispartner verwandt werden. Ich behaupte, daß ich höchstens 50 000 Mark für politische Zwecke, für Flugblätter usw. verwenden konnte. Durch meine Hände ist kein russisches Regierungsgeld geslossen. Jassoff hat mir nur Parteidokumente gegeben. (Lautes Gelächter.) Wer in dieser Sache noch gegen mich aussetzt, ist ein Lügner. (Beifall bei den U. Soz. Unruhe und Widerspruch bei der Mehrheit.)

Reichswehrminister Noske: Der Abg. Cohn hat wiederholt versichert, daß er und seine Freunde jeden Bündnis und jede Gewalttätigkeit ablehnen. Wenn die Regierung aber bei geringsten Versuch macht, sich ein Instrument zu schaffen, um der Unordnung und Gewalttätigkeit entgegenzutreten, dann schreien Herr Cohn und seine Freunde Heter und Morbit darüber, daß die Regierung nicht vor Anwendung von Gewalt zurücktrete. Die Tatsache steht fest, daß Jassoff die Parteidokumente des Herrn Cohn, Haase und Barth, als Lügner gebrandmarkt hat, weil sie in Abrede gestellt haben, russische Gelder in Empfang genommen zu haben. Die Tatsache steht fest, daß Haase hinterher erklärt hat, er sei ein so harmloses Gemüth (Hinterkeit), daß er angenommen habe, daß die Hunderttausende von Mark, die in die Hände Borths gelegt wurden, von deutschen Kapitalisten gegeben worden seien, ausgerechnet zu dem Zweck, damit ihre Arbeiter ihnen den Hals umdrücken. Die Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie mögen sich wenden und drohen, wie sie wollen: Die Empfangnahme dieses russischen Geldes und seine Verwendung ist ein so peinliches Kapitel für sie, daß sie niemals anstandslos sein werden, sich vor dem deutschen Volke dafür zu rechtfertigen. (Beifall.) Das Wehrgebot wird in dritter Lesung gegen die Stimmen der US. angenommen.

Die Vorlage wegen
Zulassung von Hilfsmitgliedern zum
Patentamt
wird in allen drei Lesungen angenommen.

Es folgt das

Notgebot für Elsaß-Lothringen.
Die Vorlage will für die Maßnahmen zur Abschaffung der Rottände eine Rechtsgrundlage schaffen.

Abg. Frau Schmidt (Btr.) schildert die Notlage der vertriebenen Elsaß-Lothringen und befürwortet schnelle Hilfe für sie. (Beifall.)

Reichsminister des Innern Dr. Preuß: Die Rottände hat eine so ausgezeichnete Begründung des Gesetzes gegeben, daß ich meinerseits daran verzichten kann. Wir wollen die Pflichten auf die Reichsregierung übernehmen, die der Landesregierung abgeschlagen hätten. Wir werden einen an Elsaß-Lothringen befindenden Beitrag dem Ministerium anstreben.

Das Gesetz wird in allen drei Lesungen angenommen.

Hierzu wird die Sitzung bis 3½ Uhr unterbrochen. In der Nachmittagsitzung steht zur Beratung das

Übergangsgesetz.

Seit zwei ist, an die Stelle der bestätigten Gewalten der alten Verfassung neue Rechtsnormen zu treten. So wird bestimmt, daß die früheren Befugnisse des Reichstages auf die Nationalversammlung, die den Bundesstaates auf den Staatenvertrag und die des Kaisers auf den Reichspräsidenten übergehen. Anträge der deutschen Volkspartei fordern die Aufhebung des Errichtungsgesetzes und eine möglichst weitgehende Einschränkung des Verordnungsgesetzes. Anträge der Unabhängigen befürworten eine Einschränkung der Rechte des Reichspräsidenten und des Staatenausschusses.

Nach langer ungewöhnlicher Debatte wird eine Kommission beratung der Vorlage gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Unabhängigen abgelehnt.

Aus einer großen Reihe von Einzelabstimmungen geht schließlich § 1 in folgender Fassung hervor: Die bisherigen Gesetze und Verordnungen des Reiches bleiben bis auf weiteres in Kraft, soweit ihnen nicht dieses Gesetz oder das Gesetz über die vorläufige Reichsregierung vom 10. Februar 1919 entgegensteht. Im Falle bleiben oder treten auch die von dem Kaisers verordneten oder der Reichsregierung erlassenen und vorläufigen Verordnungen. Ein Verzeichnis dieser Verordnungen ist der Nationalversammlung innerhalb der Frist von einem Monat nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorzulegen. Eine Verordnung ist von der Regierung außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung diese innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beschließt. Das Verzeichnis ist im Reichsanzeiger zu veröffentlichen. Verordnungen, die in diesem Verzeichnis stehen, treten außer Kraft.

Der Antrag Großer-Mayer-Becker wegen Nachprüfung der Verordnungen in drei Ausschüssen wird angenommen. Der Rest des Gesetzes wird nach dem Entwurf unter Abstimmung der Anträge Agnes ohne Debatte erledigt. Dem Vorschlag des Vizepräsidenten Hoffmann, sofort auch die dritte Lesung vorzunehmen, widerspricht Abg. Hirschfeld (Dem.).

Hierauf vertagt sich das Haus. Eingegangen ist eine Interpellation Linzstadt und Gen. (deutschland. Volksp.) wegen der Verleihung der durch den Waffenstillstand vertragten ungenommenen Demarkationslinie durch die Polen.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. Interpellation Linzstadt und Genossen, dritte Beratung des Übergangsgesetzes, erste Lesung des Verfassungsgesetzes. Schluss 28 Uhr.

Letzte Telegramme.

Schlesischer Heeresbericht.

Breslau, 28. Februar. Ein neuer schamloser Bruch der Waffenstillstandsbedingungen wird vor unserer Nordfront gemeldet. Die beiden weit hinter der Grenze auf schlesischem Boden gelegenen Dreipfennig und Bruschow nordöstlich Groß Wartenberg wurden am 25. Februar abends von Partien polnischen Banden angegriffen. Dank der Aufmerksamkeit unserer Posten wurde auch dieses freche und heimliche Unternehmen der Polen vereitelt.

An der tschechischen Front keine besonderen Ereignisse.

Generalstabsamt 6. U. S.

Ende des Düsseldorfer Generalstreiks?

Berlin, 28. Februar. (Priv.-Tel.) In Düsseldorf ist der Generalstreik durch Beilistung von 75 vom 100 des Arbeitslohns während des Streiks durch die Arbeiter seinem Abschluß nahe gebracht worden. Die Wiederaufnahme der Arbeit soll heute erfolgen.

Anwerbungen deutscher Offiziere für Japan.

Königsberg i. Pr., 27. Februar. Zu den Gerichten über ausländische Werbungen unter dem aktiven deutschen Offizierkorps wird der "Ostpreußischen Zeitung" mitgeteilt, daß japanische Werbungen leider auch in Ostpreußen mit Erfolg stattfinden. Die Offiziere erhalten fünfzehntausend Mark Handgeld und zwölfhundert Mark Monatsgehalt.

Streikheze in Magdeburg.

Berlin, 28. Februar. (Priv.-Tel.) In Magdeburg veranstalteten die Kommunisten eine Versammlung, in der zum Generalstreik aufgerufen wurde, dann zogen einige hundert Teilnehmer vor das Krupp-Brusen-Werk, um dort den Generalstreik zu erzielen. Es gelang ihnen ebenso wenig wie in den anderen großen Fabriken. Die Kommunisten, meistens fremde Elemente, zogen mit der Drohung ab, die Werke heute früh zu stürmen, falls die Arbeiter nicht bis dahin in den Generalstreik eingetreten wären.

Neue Kardinäle.

Berlin, 27. Februar. (Priv.-Tel.) Der "Deutsche Allgemeine Zeitung" zufolge würden im nächsten öffentlichen Konsistorium in Rom der Erzbischof von Breslau und der Erzbischof von Prag als Kardinale eingeführt, sowie der Erzbischof von Warschau zum Kardinal kreiert.

Letzte Lokal-Notiz.

* Ein Wettbewerb für neue Briefmarken. Die Reichspost hat ein Preisanschreiben an alle deutschen Künstler zur Herstellung einer aus die deutsche Nationalversammlung Bezug nehmenden Briefmarke erlassen. Es sind die Werte von 15 Pf. und 25 Pf. in Aussicht genommen. Die Entwürfe müssen bis zum 10. März eingereicht sein. Der endgültigen Herstellung vollständig neue Briefmarken soll durch die Maßnahme aber in keiner Weise vorgegriffen werden. Zu der dafür zu bestimmenden Sachverständigenkommission sollen noch einige Parlamentarier hinzugezogen werden.

Von den Lichtbildbühnen.

Das Union-Theater hat sich als neues Zugstüdt das während des Krieges verbotene nordische Drama "Der ewige Frieden" gesichert, das reich an dramatischen Massenszenen ist und überall durchschlagende Erfolge erzielte. Außerdem bringt das neue Programm den prächtigen dreitaktigen Schwan "Das blonde Vergnügen".

Im Orient-Theater gastiert von heute ab bis zu den kommenden Filmwert "Die Goldene Stadt", ferner gelangt das dreitaktige spannende Drama "Der Hafen des Schlosses" und die pittoreske Burleske "Ely und Nelly" mit Wanda Treumann in die Hauptrolle zur Aufführung.

Das Apollo-Theater kündigt als neues Sensationswerk das vierjährige Schauspiel "O wär' es ewig Nacht geblieben" an, das einen ergreifenden Liebesroman entrollt und in dem Rita Clermont die Hauptrolle spielt. Außerdem ist ein humorvolles Programm vorgesehen.

Druck u. Verlag Ferdinand Domel's Erben (Geschäftsleitung: O. Dietrich). — Verantwortlich für die Schriftleitung: O. Münnig, für Werbung und Inserate: G. Küder, sämlich in Waldenburg.

Waldenburger Zeitung

Nr. 51.

Sonnabend, den 1. März 1919

Erstes Beiblatt

Eine deutschfreundliche Kundgebung französischer Frauen.

Man traut seinen Augen nicht, wenn man heute in einer Pariser Zeitung, in "L'Œuvre", einen deutschfreundlichen Manifest liest. Es handelt sich um die Antwort der französischen Gruppe des "Comité international des femmes pour la paix permanente" auf den Briefen der deutschen Frauen gegen die Nachhungrung deutscher Frauen und Kinder durch die Entente-Blockade. In der u. a. von der berühmten Schriftstellerin Söderin und von Adelaine Rolland unterzeichneten Kundgebung heißt es: "Zum zweiten Male habe Ihr einen Antrag an uns gerichtet. Über Eure Worte wurden dem französischen Volk nicht übermittelt, drangen nicht an das Ohr der Frauen, die arbeiten und leiden. Diejenigen, die Euch hätten hören können, versperrten von vorneherein Ihr Ohr Eurer Klage. Nur Ihre Antwort (eine schräge Zurückweisung der deutschen Klagen — Red.) wurde von unserer Presse verbreitet und gebilligt, eine Antwort der Siegerinnen, welche die Besiegten zurückdrängen. Nun wollen auch wir Euch antworten: Der allgemeine und gleiche Kummer über den Krieg läßt uns erraten, was Ihr uns sagen wollt. Ihr wollt uns sagen: Der Krieg ist zu Ende, aber die Blodade bauert fort, der Krieg ist zu Ende, aber unser Gejagte sind noch soviel Jahren noch immer in Eurer Hand. Der Krieg ist zu Ende, aber unsere Kinder sind stark und leiden Mangel an allem. Hilflos müssen wir ihren Qualen zuschauen. Wir antworten Euch, daß wir Euren Schmerz teilen. Wir leiden unter dem Gedanken, daß wir zu schwach und zu verstreut sind, um Euch witsame Hilfe entgegen zu lassen. Wie geben Euch Recht darin, daß das Elend, gleichviel in welchem Land, Anspruch auf Beachtung und Hilfe hat. Und trotz unseres Unvermögens würden wir er töten, hätten wir uns nicht im Interesse Eurer Kinder an den Friedensbringer gewandt, der gekommen ist, um die Menschen zu versöhnen. Wir haben an den Prä-

sidenten Wilson folgende Adresse gesandt: "Im Namen einer Gruppe französischer Frauen, die sich auch während des Kriegs von Haß freizuhalten versuchten, verbinden wir heute unsere Stimme mit jener der Frauen der feindlichen Länder, die vom Haß für ihre Kinder leben. Wir wissen, wie sehr die Männer in den zentralen Gebieten leiden, und darum bitten wir auch für die ihres. In dieser Stunde des Waffenstillstandes soll Niemand nicht mit Gewalt bestimmt werden. Es ist Zeit, daß die Völker aufhören, sich zu quälen. Wir vertrauen auf Ihre Herzensgröße. Dessen Sie für alle Gefangenen in allen Ländern die Tore ihrer Gefangenschaft! Und seien Sie unter alle hungrigen aller Länder das Brot der Welt!" Aber ebenso sehr wie nach Brot verlangt Ihr auch nach Gerechtigkeit. Frauen der Besiegten, mit Euch fordern wir einen wirklichen Frieden, einen Frieden ohne Gewalt, ohne Vergeltung, einen Abrüstungsfrieden. Nach diesen Jahren der Füllerei wollen wir die Wiedervereinigung der Herzen. Wir sind wie Ihr arme Frauen, die während vier Jahren das Sich des Krieges getragen haben, die nichts tun konnten, um die Grauel und Grausamkeiten des Krieges zu verhindern... Heute, vor dem offiziellen Friedenschluß wollen wir unsere Brüderlichkeit beträufeln, uns einander gemeinsame Schmerz über unsere Männer, Brüder und Söhne. Im Angesicht der Ruinen und der Trünen wollen wir zusammen an den heiligen Werken arbeiten, wollen wir den Krieg aus den Herzen verbannen und für unsere Kinder die gemeinsame Stadt des Friedens und der Liebe aufbauen."

für die Provinz Schlesien einschließlich der Bischöflelung nach Berlin höchstens aus Gnade der bisherigen Nationenhäbe vorzunehmen. Sie hält es zwar auch für ganz ausgeschlossen, diese Mengen zu erlassen, beschließt aber, sie vorläufig zu Grunde zu legen und demgemäß die Verteilung vorzunehmen. Ferner ist beschlossen, die bisher gewährten Arbeiterzulagen zunächst in der bisherigen Weise weiter zu gewähren, jedoch soll nach und nach damit abgesehen werden. Bei diesen Maßnahmen hat man sich entschließen müssen, um unsern Befehl nicht völlig zu vernichten, was aber geschehen müßte, wenn man die Fleisch- und Butterversorgung ganz zum Stillstande läße.

* Beschränkungen im Postverkehr. Auf Veranlassung der Postverwaltungen von Deutsch-Oesterreich und der tschecho-slowatischen Republik treten im Postverkehr aus Deutschland mit Deutsch-Oesterreich, d. i. mit Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol (nördlich der durch den Waffenstillstandsertrag festgesetzten Scheideslinie) nebst Vorarlberg, sowie mit der tschecho-slowatischen Republik, d. i. u. a. mit Böhmen, Mähren und Oesterreich-Schlesien, bis auf weiteres folgende Beschränkungen ein: Zugelassen sind nach Deutsch-Oesterreich nur noch folgende Gattungen von Sendungen: gewöhnliche offene Briefe, gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, gewöhnliche Warenproben, Beihälften, Postanweisungen im Einzelbetrag bis zu 100 Kronen einschl. Pakete ohne und mit Wertangabe. — In der Richtung aus Deutsch-Oesterreich sind Postanweisungen nur noch bis zum Einzelbetrag von 60 Mark zugelassen. — Zugelassen sind nach der tschecho-slowatischen Republik mit noch folgenden Gattungen von Sendungen: gewöhnliche Briefe, gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, gewöhnliche Drucksachen, gewöhnliche Warenproben, Zeitungen, Postanweisungen im Einzelbetrag bis zu 100 Kronen einschl. Pakete ohne Wertangabe. — In der Richtung aus der tschecho-slowatischen Republik sind Postanweisungen nur noch bis zum Einzelbetrag von 60 Mark zugelassen. — etwa noch vor kommende, hierauf ungünstige Postsendungen werden den Abendnern zurücksgegeben.

Aus Stadt und Kreis.

Waldenburg, 29. Februar 1919.

* Keine Erhöhung der Fleischration. Die Schlesische Provincial-Fleischstelle hat in einer Sitzung unter Anwesenheit des Oberpräsidenten und von Vertretern des Central-Vollstaats beschlossen, in Abwehr der dauernden Verringerung der Milch- und Butterlieferung, die einer Katastrophe zutrifft, die Neuauflage

Weichsverwertungsamt.

Technische Abteilung für Automobilwesen.
(Tabil).

Berlin W. 8,
den 15. Januar 1919

Bei der Staatsumwälzung, dem Rückmarsch der Heere und ihrer Ausrüstung sind dem Volksvermögen unermäßliche Werte entzogen worden. Unbefugte haben Kriegsgerät der verschiedenen Art an sich gebracht, veranlaßt oder sonstwie darüber verfügt. So sind insbesondere den Besitzern der Heeresverwaltung entzogen worden: Kraftfahrzeuge aller Art, Personenträffwagen, Lastkraftwagen, Kraftträger, Dampfschraubenmaschinen, Dampf-lastraktwagen, Dampfseilzugmaschinen, Dampfwalzen, Motorboote, Anhänger, Beleuchtungswagen sowie Zubehörteile und Betriebsmittel zu diesen Fahrzeugen, z. B. Gummireifen, Motoren und Teile dazu, Öl, Benzol.

Der Rat der Volksbeauftragten hat bereits mit Verordnung vom 14. Dezember 1918 die Jurisdiktion des genannten Heeresgeräts in den Besitz des Reiches angeordnet. Dem Verbleib dieses Heeresgutes nachzugehen und es möglichst für das Volksvermögen zu retten, ist eine der Aufgaben des Reichsverwertungsamtes.

Es bedarf zur Errichtung dieses Ziels weitgehender Unterstützung der Behörden und tatkräftiger Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung. Legiere wird unter besonderem Hinweis auf die ausgesetzte Belohnung gebeten, Wahrnehmungen über plötzliches Auftauchen solchen Geräts den Behörden mitzuteilen, und die Behörden werden an Hand ihrer altenmäßigen Unterlagen, z. B. betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen, und auf Grund ihrer Kenntnis des örtlichen Verhältnisses in der Fahe sein, schnellstens nachzuprüfen, ob der jetzige Besitzstand im Hinsicht auf die früheren Verhältnisse die Vermutung unrechtmäßigen Erwerbes nahelegt.

Aufhaltspunkte dafür geben auch äußere Merkmale, wie z. B. der Stempel „Heeresgerät“ an Kraftwagenbereifung, das Wappen — preußischer Adler, bayerischer Löwe usw. — an Kraftwagen, wenn auch mit Farbe überstrichen, ebenso eine möglicherweise noch scheinliche militärische Ausstattung, wie z. B. J. K. D. — Immobiles Kraftwagen-Depot, J. K. K. — Immobile Kraftwagen-Kolonne, A. K. K. — Armee-Kraftwagen-Kolonne, M. K. — Militär-Kraftwagen.

Eile tut not. Es gilt an Werten zu retten, was noch zu retten ist. In jedem Fall, in dem auch nur die Möglichkeit eines Erwerbes aus Heeresbeständen nicht von der Hand zu weisen ist, mag er rechtmäßig sein oder nicht, wird mit unverzüglicher Mitteilung möglichst nach bestmöglichem Nutzen gebeten. Es wird eine Belohnung von 5% des durch Abschätzung festzustellenden Wertes des wiedererlangten Gutes unter Ausschluß des Rechtsweges anteilig denjenigen (auch Beamten) Persönlichkeiten zugesichert, durch deren Tätigkeit die Wiedererlangung von Gegenständen der in Absatz 1 genannten Art ermöglicht worden ist.

Das Reichsverwertungsamt bittet, für weitestgehende Verbreitung vorstehenden Aufrufs Sorge zu tragen, insbesondere auch die Aufnahme in die Tageszeitungen, Amtsblätter usw. erwägen zu wollen.

gez. Albert.

Wird hiermit weiter veröffentlicht.

Nieder-Hermendorf, 22. 2. 19.

Ober-Waldenburg, 22. 2. 19.

Dittersbach, 22. 2. 19.

Reuendorf, 22. 2. 19.

Bärengrund, 22. 2. 19.

Dittmannsdorf, 22. 2. 19.

Seitendorf, 22. 2. 19.

Alltheim, 22. 2. 19.

Reinhain, 22. 2. 19.

Langwaltersdorf, 22. 2. 19.

Charlottenbrunn, 22. 2. 19.

Lehnwasser, 22. 2. 19.

Amtsvertreter.

Gemeindevertreter.

Gemeindevertreter.

Amtsvertreter.

Gemeindevertreter.

Gemeindevertreter.

Gemeindevertreter.

Gemeindevertreter.

Gemeindevertreter.

Gemeindevertreter.

Gemeindevertreter.

Gemeindevertreter.

Gemeindevertreter.

Gemeinde und Gut Ober Waldenburg.

Sonnabend den 1. März 1919 findet von 11 bis 1/2 Uhr vormittags ein Verkauf von Kohlen, sowie roten Rüben vom Eissteller aus statt. Die Rüben werden zur gleichen Zeit im hiesigen Lebensmittelamt ausgegeben. Der Pfundpreis beträgt für die Kohlen 5 Pf., für die roten Rüben 8 Pf., bei Entnahme von 1/4 Pfennig und mehr 5 bzw. 8 Pf.

Für die Zeit vom 3. März bis einschließlich 9. März 1919 findet ein weiterer Kartoffelverkauf Montag den 8. März 1919 von 10 bis 1/2 Uhr vormittags, vom Schuhkeller aus gegen vorherige Bezahlung im hiesigen Lebensmittelamt statt. Der Pfundpreis beträgt 9 Pf., die Wochenmenge 5 Pfund je Kopf. Kleingeld ist mitzubringen.

Ober Waldenburg, 28. 2. 19.
Gemeindevertreter.

Ober Waldenburg.

Bei der am 2. März 1919 stattfindenden Wahl zur Gemeindevertretung werden als Wahlvorsteher Stellvertreter fungieren:

Im I. Stimmbezirk anstelle des Käfz. Selectors Herrn Karl Thoma der Drogist Herr Franz Bontsch.

Im II. Stimmbezirk anstelle des Fabrikbesitzers Herrn Heinrich Wähner der Kaufmann Herr Georg Asch.

Ober Waldenburg, 29. 2. 19.
Der Wahlkommissar.
Herr, Gemeindevertreter.

Dittersbach.

Die Gemeindevertreterwahl in der Gemeinde Dittersbach findet für den gesamten Ort am Sonntag den 2. März 1919,

von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags in der Turnhalle hier selbst statt.

Dittersbach, den 26. 2. 19.
Der Wahlausschuss.
Viol. Bürgermeister.

Brieftafel mit Geld

durch Sammler verloren. Abzugeben gegen Belohnung im Evang. Archivbüro.

Lebensmittel- und Kindernährmittelkarte.

In der Woche vom 2. bis 8. März können empfangen werden:

Gegen Abschnitt 77 der Lebensmittelkarte:

100 Gramm Sago zum Preis von 26 Pf. (2,60 Mark das kg), oder Haselnüssen zum Preis von 18 Pf. (1,24 M. das kg).

Gegen Abschnitt 78 der Lebensmittelkarte:

250 Gramm Brot aus frischer entweder Marmelade zum Preis von 50 Pf., oder Kunsthonig-Paste zum Preis von 40 Pf., oder Kunsthonig lose Ware zum Preis von 39 Pf., oder Nüsse zum Preis von 28 Pf.

Gegen Abschnitt 80 der Kindernährmittelkarte:

125 Gramm Weizengrieß zum Preis von 12 Pf. und gegen Abschnitt 90 der Kindernährmittelkarte:

1 Pack Seife zum Preis von 27 Pf. Die Abschnitte verlieren ihre Gültigkeit am 8. März 1919 mittags.

Waldenburg, den 24. Februar 1919.

Zuckermarkenausgabe.

Die Zuckermarken für den Monat März werden im Zimmer Nr. 26 des Rathauses (Stadtverordneten-Sitzungssaal)

am Sonnabend den 1. März, von 3—6 Uhr nachm., an die Herren Hausbesitzer oder deren Stellvertreter gegen Vorlegung eines Ausweises über ihre Empfangsberechtigung ausgegeben.

An Kinder werden Marken nicht verabfolgt.

Die Marken sind sofort nachzuzählen, folge für verzogene Personen sind zurückzugeben und fehlende sofort nachzufordern.

Waldenburg, den 26. Februar 1919.

Der Magistrat.

Kriegsunterstützungsempfänger.

Die Auszahlung der Unterstützungen durch die Stadthauptkasse für die 1. März-Hälfte findet an sämtliche Empfänger (Buchstaben A-Z.)

am Montag den 3. März 1919, vorrn. von 8—12 Uhr statt. Die Empfänger der noch im Heeresdienste stehenden Mannschaften haben Ausweise der Ersatztruppenteile, milit. Dienststellen oder Lazaretten vorzulegen, daß die Entlassung noch nicht erfolgt ist.

An Kinder und Dienstboten wird kein Geld gezahlt.

Waldenburg, den 25. Februar 1919.

Der Magistrat.

Am 1. Februar 1919 das Handelsregister A Nr. 348 ist am 19. Februar 1919 das Fräulein der Firma Fritz Bergmann in Ober Salzb. eingetragen.

Amtsgericht Waldenburg Schl.

Am 1. Februar 1919 das Fräulein der Firma Hausfrau Alfred Bradle in Waldenburg-Reinhard eingetragen.

Amtsgericht Waldenburg Schles.

Am 1. Februar 1919 die Firma „Mech. Weberei Paul Pabel, Neu Salzburg“, und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Pabel aus Neu Salzburg eingetragen.

Amtsgericht Waldenburg Schl.

Wohnungs-Ordnung für den Stadtbezirk Waldenburg in Schlesien.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, des § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der Art. 5 und 7 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 wird unter Zustimmung des Magistrats für den Stadtbezirk Waldenburg folgende Polizeiverordnung erlassen.

I. Allgemeines.

§ 1.

Der Wohnungsordnung unterliegen:

1. Wohnungen, die einschließlich Küche aus vier oder weniger zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen bestehen, auch wenn es sich um Eigenwohnungen in ausschließlich von einer Familie bewohnten Gebäuden handelt,

2. größere Wohnungen, in denen nicht zur Familie gehörige Personen gegen Entgelt als Zimmermiete (Zimmerherren), Einlieger (Einlogierer, Miet-, Kost- und Quartiergehänger) oder Schlafgäste (Schlafsofer, Schlafneuer, Schlafgäste, Schlafzimmersachen und -Blätter) aufgenommen werden,

3. Wohn- oder Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten, Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen), Handlungsgesellen, Handlungslernlingen oder sonstigen Angestellten oder Arbeitern zugewiesen sind,

4. solche Wohn- oder Schlafräume in Mietwohnungen, die im Keller oder in einem nicht vollausgebauten Dachgeschoss liegen,

5. Ledigenheime und Arbeiterlogierhäuser.

Wohnungen, die von mehreren Mietern gemeinschaftlich genutzt werden, gelten hinsichtlich der Zahl der Räume (Abs. 1 Nr. 1) als zwischen ihnen geteilt.

Räume, die miteinander in unmittelbarer offener Verbindung stehen (Zimmer und Alkoven, Buben und vergleichen), gelten als ein Raum.

§ 2.

Für Wohn- und Schlafräume nebst Zubehör (Kammern, Flure usw.), welche nach dem 30. September 1904 als solche in Benutzung genommen worden sind oder nach dem Instruktionszeit dieser Wohnungsordnung in Benutzung genommen werden, sowie für die der Benutzung durch die Bewohner dieser Räume dienenden Anlagen und Grundstücksteile (§ 5) sind insofern, als nach den zur Zeit des Beginns der Benutzung geltenden bau- und sonstigen polizeilichen Vorschriften strengere Anforderungen zu erfüllen waren oder sind, als diese Wohnungsordnung enthält, die strengeren Vorschriften maßgebend.

II. Beschaffenheit und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume und der zur gemeinsamen Benutzung der Haushbewohner bestimmten Gebäude Teile.

§ 3.

Als Wohnräume im Sinne der Wohnungsordnung gelten auch Schlafräume und Küchen.

Als Schlafräume dürfen Keller, Gänge, offene Speicher, Werkstätten, Böden und ähnliche Räume nicht benutzt werden.

§ 4.

Als Wohnräume dürfen nur solche Räume benutzt werden, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

Räume, die vor dem 1. Oktober 1904 bewohnt geworden sind, dürfen, auch wenn sie nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind, als Wohnräume benutzt werden, wenn sie wenigstens den Vorschriften dieser Wohnungsordnung entsprechen.

In Räumen, welche hier nach als Wohnräume oder gemäß § 3 Abs. 2 als Schlafräume nicht benutzt werden dürfen, dürfen sich Schlafstätten nicht befinden.

§ 5.

Wohnräume nebst Zubehör (Kammern, Flur usw.), Heiz- und Beleuchtungseinrichtungen, Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen, Haustüre, Treppen, Abort, Waschflüchen, Tiefboden, Straßen- und Hauseingänge, Höfe, Lichtschächte und alle sonstigen der Benutzung durch die Haushbewohner dienenden Grundstücksteile müssen ordnungsmäßig instand gehalten, dauernd sauber gehalten und so weit sie innerhalb von Gebäuden liegen, austreichend und in kurzen Zwischenräumen gelüftet werden. Wohnräume sind täglich mehrmals durch Fensteröffnungen zu lüften. Die Instandhaltung, Reinigung und Lüftung hat im übrigen derart zu erfolgen, daß eine Gefährdung der Gesundheit der Bewohner ausgeschlossen ist. Insbesondere müssen das Haus und alle der Benutzung durch die Bewohner dienenden Gebäude Teile dauernd gegen die Unbilden der Witterung genügend Schutz gewähren, und vor Feuchtigkeit, Unreinlichkeit, schlechten Gerüchen und sonstigen der Gesundheit schädlichen Mängeln bewahrt werden.

Niedergehende Fenster, bezgleichen alle sonstigen Dämmungen und Zu- und Ausgänge, bei denen ein Wintersitz möglich ist, müssen mit Geländern oder Brüstungen versehen sein, die genügend hoch und fest und dauernd in ordnungsmäßigem Zustand erhalten werden müssen, bei Fenstern deren Dämmung aber nicht verhindern dürfen.

Alle Wände und Decken müssen ordnungsmäßig mit Tapeten beklebt, geweiht oder gestrichen, Fußböden ordnungsmäßig unterhalten (ohne große Fugen) und nicht sausend sein (insbesondere auch nicht vor Ausgüssen).

Die Heizvorrichtungen (Ofen usw.) müssen jederzeit zur ausreichenden Erwärmung der von ihnen zu heizenden Räume geeignet sein.

Verboten ist insbesondere:

1. die Erregung von Feuchtigkeit durch zweckwidrige Benutzung oder Nachlässigkeit,

2. die Erzeugung von Lustverderbnis durch Aufbewahrung von Anzügen, Lumpen oder sonstigen faulenden oder übelriechenden Gegenständen, durch Vornahme übertriebender gewerblicher Verrichtungen, durch Verunreinigung oder Vernachlässigung der Reinhalting von Ausgüssen oder Aborten,

3. die unzachgemäße Benutzung von Wasserleitung-, Entwässerungs-, Heiz-, Beleuchtungs- und Kochanlagen,

4. das Halten von Tieren in Wohnräumen oder ihrem Zubehör mit Ausnahme von Hunden, Katzen und Bier- oder Singvögeln in geringer Zahl.

§ 6.

Alle Wohnräume müssen ferner folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Sie müssen einen jederzeit leicht erreichbaren, von feuersicheren Wänden und Decken umgebenen, mindestens 0,80 m breiten, nicht durch Möbel oder dergl. verstellten, genügend hohen Zugang zur Straße oder zu einem genügend großen Hofe, und wenn sie nicht im Erdgeschoß liegen, auch zu einer den Bestimmungen dieser Wohnungsordnung entsprechenden Treppe haben. Der Zugang muss innerhalb des Hauses in gleicher Weise wie für Fußböden vorgeschrieben (Biffer 3 Abs. 1) und außerhalb des Hauses in einer dem Bedürfnis entsprechenden Weise befestigt sein.

2. Die Größe jedes Wohnraumes muss mindestens 5 qm, die durchschnittliche Breite nach jeder Richtung mindestens 1,80 m, und die durchschnittliche Höhe 2,20 m (im Kellergeschoß 2,50 m, im Dachgeschoß 2,10 m) betragen. Bei Räumen im Dachgeschoß sind Dachrinnen höchstens bis zur Hälfte der Tiefe des Raumes zulässig.

3. Der Fußboden des Erdgeschoßes muss unterfertigt, zum mindesten aber sonst gegen aufsteigende und seitliche Feuchtigkeit und Bodenluft ausreichend gesichert sein. Er muß mindestens 0,30 m über dem höchsten bekannten Grundwasserstand und der höchsten bekannten Hochwasserslinie liegen und mit dauerhafter, in sich gefugter und gehobelter Dicke oder einer anderen festen und undurchlässigen, leicht zu reinigenden und keine erheblichen Fugen oder Unebenheiten aufweisenden und gegen Kälte ausreichend schützender Bedeckung versehen sein.

Bei im Kellergeschoß belegenen Wohnräumen darf der Fußboden höchstens 0,50 m unter dem angrenzenden Erdreich liegen. Eine höhere Tiefenlage — höchstens jedoch bis zu 1 Meter — ist zulässig, wenn ein wenigstens 0,60 m breiter Lüftungsgraben vorhanden ist, dessen Sohle mindestens 15 cm unter dem Fußboden liegt und leicht zu reinigen und mit hinreichender Entwässerung versehen sein muß.

Steinfußböden sowie Fußböden aus Zement und Gipsfertig sind für Wohnräume (mit Ausnahme von Küchen) unzulässig; werden sie ausnahmsweise zugelassen, so müssen sie mit einem die Kälte abhalten den Belag (Linoleum oder dergl.) versehen sein.

4. Jeder Wohnraum muss durch grübleibende Fenster unmittelbar Licht und Luft von außen erhalten.

Die lichtgebende Fläche bei Fenster muss insgesamt mindestens $\frac{1}{2}$, im Dachgeschoß mindestens $\frac{1}{4}$ der Fußbodenfläche betragen. Der Lichteinfall muss so bemessen sein, daß wenigstens $\frac{1}{2}$ der Fußbodenfläche unmittelbar belichtet wird.

In jedem Raum müssen $\frac{1}{2}$ der Fensterfläche, mindestens aber 0,50 qm, jederzeit ohne Schwierigkeit geöffnet werden können.

Bei Wohnräumen im Kellergeschoß muss ein wenigstens 1 m hoher Teil der Fensteröffnungen über dem angrenzenden Erdreich liegen.

Im Dachgeschoß muss jeder Wohnraum wenigstens ein stehendes Fenster haben, dessen Fensterburg mindestens 1,50 m über dem Fußboden liegen muss. Auch in anderen Geschossen ist Belichtung nur durch Überblick unzulässig.

Räume, welche vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, dürfen im Keller- und Dachgeschoß überhaupt nicht, in anderen Geschossen nur dann als Wohnräume benutzt werden, wenn sie mit einem höheren, gut belichteten Hauptraume verbunden sind, daß für Erhellung und Lüftung ausreichend und dauernd gesorgt ist. Insbesondere muss die Fensterfläche des Hauptraumes günstig derjenigen des Nebenraumes für beide Räume ausreichen.

5. Wände und Decken (auch Dachrinnen), sowie solche Türen, die nach Kammern oder Bodenräumen mit nicht feuersicheren Wänden oder Decken führen, müssen gegen Feuergefahr und gegen Kälte und Hitze genügend Schutz bieten, Wände und Decken mindestens also ordnungsmäßig verputzt sein (vgl. auch § 5 Abs. 2). Die Wände müssen erforderlichen Fällen auch gegen austreibende und seitliche Feuchtigkeit ausreichend gesichert sein.

Bei Räumen im Dachgeschoß muss die Decke von dem Dache durch eine Lüftungsschicht getrennt sein. Räume, welche über dem Schleppdach liegen, dürfen als Wohnräume nicht benutzt werden.

6. Über oder neben Räumen, in denen feuergefährliche oder übelriechende Stoffe verarbeitet oder gelagert werden, sowie über und neben Stallungen und Futterkammern sind Wohnräume nur zulässig, wenn sie durch massive Decken bzw. Wände und dicht schließende Türen abgeschlossen sind. Räume über

oder unmittelbar an Räumen, in denen eine außergewöhnliche Wärme herrscht, dürfen als Wohnräume nicht benutzt werden.

7. Mit Aborten dürfen Wohnräume nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, es sei denn, daß der Abort mit Wasserpflüzung versehen ist und in einer Absetzstube steht, die gegen den Wohnraum durch eine feste Tür abgeschlossen und mit genügender Gründung versehen ist.

8. Räume, in denen Nahrungs- oder Genussmittel in größeren Mengen oder übertriebene oder gefährliche Gegenstände hergestellt oder aufbewahrt werden, dürfen als Wohnräume nicht benutzt werden.

§ 7.

Hausküche müssen genügend erhellt und mit ausreichender Lüftung versehen sein.

§ 8.

Jeder Wohnraum, der nicht zu ebener Erde liegt, muß durch eine ausreichend belichtete und entlüftete, genügend breite Treppe von der Straße oder einem genügend großen Hoftreppenraum aus zugänglich sein. Die Entfernung des Wohnraumes von der Treppe darf höchstens 30 m betragen.

Die Treppe, sowie der zu ihr führende Zugang muss gegen Feuergefahr ausreichend gesichert, insbesondere gegen unbewohnte Keller- und Dachgeschoßräume und feuersicher abgeschlossen sein. Brennbare Stoffe dürfen im Treppenhaus nicht lagern. Während der Dunkelheit muß die Treppe entsprechend den bestehenden polizeilichen Vorschriften ausreichend beleuchtet sein.

Wo nach den baupolizeilichen Vorschriften oder sonst zur Sicherheit der Haushbewohner Treppländer erforderlich sind, sind sie in der erforderlichen Höhe anzubringen und dauernd in ordnungsmäßigem Zustand zu erhalten.

Die Treppenläufen müssen dauernd in ordnungsmäßigem Zustand erhalten werden, dürfen also nicht abgetreten sein.

§ 9.

Abortanlagen müssen von innen verschließbar, mit dichten, feuersicheren Wänden und Decken umschlossen, hinreichend belichtet und entlüftet und mindestens 0,80 m breit und 1 m tief sein.

§ 10.

Waschküchen müssen mit feuersicheren Wänden und Decken und massiven Fußböden umschlossen, wenigstens 8 qm groß, im Mittel mindestens 2,20 m hoch, unmittelbar von außen belichtet, entlüftet und mit einem genügend großen Wrafentroh zum Abzug der Wasserdämpfe und mit Fußbodenentwässerung versehen sein.

§ 11.

Feuerstätten müssen so beschaffen sein, daß durch ihre Benutzung die Gesundheit nicht gefährdet wird.

Vor Feuer-, Aschesal- und Reinigungstüten muss, wenn kein massiver Fußboden vorhanden ist, eine seite Metallplatte (Oisenblech) angebracht sein.

Vor Staubabfällen, die vom Zimmer aus gezeigt werden, genügen tragbare Vorseher aus Metall.

§ 12.

Höfe müssen von dem im Hause befindlichen Wohnräumen und von der Straße durch einen genügend breiten befestigten Zugang erreichbar, frei von Schmutz und Unrat, ausreichend entwässert und befestigt, mindestens je 4 m lang und breit sein und mindestens in die Flächenausdehnung von allen ihre Benutzung durch die Haushbewohner und Feuerlöschzwecken hindern Gegenständen freigehalten werden.

Nebstreichende oder leicht brennbare Stoffe dürfen in ihnen nicht gelagert werden.

Als Höfe im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch Sichthöfe, doch genügt bei ihnen eine Mindestgröße von 6 qm bei einer geringsten Seitenlänge von 1,50 m.

§ 13.

1. Jede selbständige Wohnung muss zu mindestens einem heizbaren Raum bestehen, von innen verschließbare Türen haben und von fremden Räumen durch schalldichte Wände ohne Dämmungen abgetrennt sein. Auch ihr Zugang darf nicht durch fremde Räume führen.

2. Für jede Wohnung muss eine den ordnungsmäßigen Anforderungen genügende, möglichst mit gezierten Vorrichtungen zum Abzug von Rauch- und Wasserdämpfen versehene eigene Kochstelle und ein befreiter Aufbewahrungsräum (Keller, Bodenraum oder Bergl.) von mindestens 3 qm Größe vorhanden sein.

3. Für jede Wohnung muss die Benutzung eines mindestens 10 qm großen Wäschesobden gewährleistet sein. Beträgt die Zahl der auf die Benutzung angewiesenen Wohnungen mehr als 3, so muss der Wäschesobden so geräumig sein, daß auf jede Wohnung mindestens 3 qm Grundfläche entfallen.

4. Für jedes Schloß, in dem sich eine Wohnung befindet, muss ein Abort vorhanden sein. Die Zahl der Aborten muss weiter in jedem Gebäude so groß sein, daß nicht mehr als zwei, höchstens aber vier Wohnungen auf die gemeinsame Benutzung eines Abortes angewiesen sind. Der Abort soll höchstens ein halbes Geschöß höher oder tiefer liegen als die Wohnung, für die er bestimmt ist.

5. In jedem Gebäude muss auf je 15 Wohnungen eine Waschküche mit Fußbodenentwässerung und Wrafentroh mit genügendem Querschnitt vorhanden sein.

L In jedem Geschöpfe, in welchem eine Wohnung liegt, muss ein von der Wohnung bequem zu erreichen- der Auszug mit Wasserhahn vorhanden sein, der nicht in einem Abort liegen darf. Im übrigen muss in jedem Gebäude die Zahl der Ausgäste und Wasser- entnahmen so groß sein, dass nicht mehr als zwei, höchstens aber drei Wohnungen auf die gemeinschaftliche Benutzung dieser Einrichtungen angewiesen sind.

IV. Belegung der Wohnräume.

§ 14.

1. Jede Familienwohnung muss für jeden erwachsenen Bewohner mindestens 12 cbm Luftraum und 4 qm Bodenfläche und für jedes Kind unter 10 Jahren wenigstens 9 cbm Luftraum und 3 qm Bodenfläche enthalten.

2. Zum Schlafen benutzte Räume müssen für jeden Erwachsenen 10 cbm Luftraum darbieten; für jedes Kind unter 6 Jahren genügt $\frac{1}{2}$, für jedes Kind von 6 bis 14 Jahren genügt $\frac{1}{3}$ dieses Maßes.

3. Werden zum Schlafen benutzte Räume auch zur Ausübung eines Gewerbes benutzt, so erhöhen sich die in Abs. 2 angegebenen Maße für diese Räume um $\frac{1}{2}$; auch ist dann eine Raumhöhe von 2,80 m erforderlich.

4. Für jeden in der Wohnung bezw. in den Schlafzimmern befindlichen Kochherd sind 10 cbm Luftraum nicht erforderlich.

5. Durch Schränke und ähnliche viel Luftraum beanspruchende ausgefüllte Teile des Raumes bleiben bei der Berechnung außer Betracht.

6. Bei Mietwohnungen kann die infolge heranwachsenden von Kindern während der Dauer des Mietverhältnisses eintretende Erhöhung des erforderlichen Luftraums und Flächenraumes außer Betracht bleiben, wenn das Mietverhältnis zum nächsten zulässigen Termin gekündigt, längstens aber binnen 3 Monaten der ordnungswidrige Zustand beseitigt wird.

7. Jede Familienwohnung muss sowiel Räume enthalten, dass, abgesehen von Ehepaaren, die über 14 Jahre alten Personen nach dem Geschlecht gennant in besonderen Räumen schlafen können. Solche besonderen Räume können auch durch seite, mindestens 2 m hohe Abschläge hergestellt werden, die möglichst nach der Fensterseite offen sein sollen.

8. Für jede über 14 Jahre alte, sowie für jede mit einer ansiedelnden Krankheit behaftete Person aus einem Bett oder einer gleichwertigen Lagerstatt zur Unterbringung stehen. Jüngere Kinder dürfen höchstens zu zweien eine gemeinsame Schlafstätte benutzen.

V. Schlafräume für Dienstboten, Gewerbegehilfen usw.

§ 15.

Für Schlafräume, welche von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten, Gewerbegehilfen (Gesellen, Lehrlingen), Handlungsgästen, Handlungsgelehrten oder sonstigen Angestellten oder Arbeitern zugewiesen sind, gelten außer den vorstehenden noch folgende Vorschriften:

1. Die Räume müssen heizbar sein und von innen verschließbare Türen und un durchbrochene Wände und Decken haben. Sie müssen geheizt werden, sobald die Zimmerwärme unter 15° Celsius sinkt.

2. Sie dürfen, soweit es sich nicht um Ehepaare oder Eltern mit Kindern unter 14 Jahren handelt, nicht zur Unterbringung von Personen verschiedenem Geschlecht dienen.

3. Für jeden Dienstboten, Gewerbegehilfen usw. muss eine Sitzgelegenheit, ein ordentliches Bett oder eine gleichwertige ordnungsmäßige Lagerstätte vorhanden sein. Die gleichzeitige oder nacheinanderfolgende Benutzung einer Lagerstätte durch zwei Personen ist nur zulässig, wenn es sich um Kinder unter 14 Jahren handelt. Jede Lagerstätte muss mindestens aus einem geschlossenen Strohsack, einem Strohpolstern und einer wollenen Decke oder gleichwertigen Gegenständen bestehen. Das Stroh, die Bezüge und die Betttücher sind so oft als notwendig, mindestens aber jeden Monat zu erneuern, die Polstereien alle 6 Monate zu reinigen. Die Lagerstätten dürfen nicht übereinander gestellt werden und müssen mindestens 30 cm über dem Fußboden liegen.

4. Für jede Person, höchstens jedoch für je zwei Personen, welche in einem Raum schlafen, müssen in dem Raum je ein Wasch- und Trinkgeschirr mit frischem Wasser, ein Nachgeschirr und ein mindestens eine Woche zu wechselndes sauberes Handtuch vorhanden sein.

5. Für je 15 Personen einschließlich des Dienst- oder Arbeitgebers und seiner Angehörigen muss mindestens ein bequem zu erreichernder Abort zur Verfügung stehen.

6. Ist ein Raum mit mehr als zwei Personen oder mit einem Kranken belegt, so muss in ihm mindestens ein stets mit Wasser gefüllt zu haltender Speisnapf vorhanden sein.

7. Räume, in denen mehr als zwei Personen untergebracht sind, dürfen nicht zum Kochen oder Reinigen oder Trocknen von Wäsche benutzt werden.

8. Einrichtung und Ausstattung der Räume muss stets sauber gehalten und ordnungsmäßig instand gehalten werden. Die Räume selbst sind täglich zu reinigen und zu lüften und wöchentlich wenigstens einmal zu scheren. Wände und Decken sind, wenn sie nicht mit Tapeten bekleidet oder gestrichen sind, mindestens alle zwei Jahre zu tüpfen. Tapeten sind mindestens alle zwei Jahre zu reinigen. Die Räume müssen ordnungsmäßig zu unterhalten und, sobald notwendig, zu erneuern. Schadhafte Stellen im Fußboden müssen stets abseits auszubessern.

9. Die Vorschriften des § 14 müssen sowohl hinsichtlich der von dem Dienst- oder Arbeitgeber als auch der von den Dienstboten, Gewerbegehilfen usw. benutzten Räume erfüllt sein.

VI. Räume für nicht zur Familie gehörige Personen.

§ 16.

Die Aufnahme nicht zur Familie gehöriger Personen gegen Entgelt als Zimmermiete, Zimmerherren, Einlieger (Einlogierer, Mieter, Kost- und Quartiergänger) oder Schlagländer (Schlösser, Schlafläute, Schlosskeller, Salasgäste, Schlossburgen und Schlossmädchen) ist nur Haushaltungsangehörigen nach den vorstehenden Bestimmungen nicht mehr genügend, oder wenn in seiner Familie entsprechende Krankheiten herrschen, oder wenn der Aufnehmende den Vorschriften dieser Wohnungsvorschrift oder sonstigen Rechtsvorschriften beharrlich widerspricht.

Niemals darf entgegen einer solchen Auordnung des Bau- und Wohnungsausamtes Zimmermiete, Einlieger oder Schlagländer bei sich aufzunehmen oder be- halten.

§ 20.

Vorstehende Bestimmungen finden auf Gastwirtschaften, Nachherbergen, sowie auf die Aufnahme jugendlicher Personen mit voller Verpflegung zu Erziehungszwecken keine Anwendung.

VII. Besondere Vorschriften für die Unterbringung von Arbeitern.

§ 21.

1. Auf Wohnräume in Bediengehäusern, Arbeitserlogiegehäusern (Arbeitstraktoren), gemeinschaftliche Wohnräume für Arbeiter und ähnliche Unterkünfte von Arbeitern nach ihrem Arbeitsort, wozu auch Spezialräume, Schulungsräume und vergl. rechnen, finden die Vorschriften der §§ 2 bis 12 und 14 bis 19 entsprechende Anwendung.

2. Sowohl die Räume, welche den Aufnehmenden verbleiben, als auch die Räume für die aufzunehmenden Personen müssen in allen Beziehungen den Vorschriften dieser Wohnungsvorschrift entsprechen. Insbesondere müssen die Vorschriften des § 14 erfüllt sein. Die Vorschriften des § 15 finden entsprechende Anwendung.

3. Der Zugang zu keinem der Räume, welche der Aufnahme dienen, darf durch Räume führen oder mit Räumen in offener Verbindung stehen, die von der Familie des Aufnehmenden oder von Personen anderer Geschlechts zum Schlafen benutzt werden.

Verbindungsstufen zwischen den der Aufnahme dienenden Räumen und den von der Familie des Aufnehmenden benutzten Räumen sind durch Verstellen oder dergl. unbenutzbar zu machen.

4. Der Aufenthalt sowie die Zahl der Personen, welche nach § 14 aufgenommen werden kann, ist in jedem der Aufnahme dienenden Räume in deutlicher Schrift auf einer dauernd an der Innenseite der Tür sichtbar besetzten Tafel anzugeben. Auf Räume, welche von Zimmermietern benutzt werden, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

5. Ein stets mit Wasser gefüllter Speisnapf muss in jedem der Aufnahme dienenden Raum vorhanden sein.

6. Die der Aufnahme dienenden Räume sind täglich zu reinigen und täglich mehrmals zu lüften und wöchentlich wenigstens einmal zu scheren. Wände und Decken sind, wenn sie nicht mit Tapeten bekleidet oder gestrichen sind, spätestens alle zwei Jahre zu tüpfen. Eine vorhandene Tapete sind ordnungsmäßig zu unterhalten und, sobald notwendig, zu erneuern. Schadhafte Stellen im Fußboden sind stets abseits auszubessern.

§ 17.

1. Wer Personen bei im § 16 bestimmten Art aufzunehmen will, hat dies vorher beim Bau- und Wohnungsausamt unter Angabe der Zahl, des Alters und des Geschlechts seiner eigenen Familienangehörigen, der Zahl und des Geschlechts der aufzunehmenden Personen und der Zahl und Größe der für sie bestimmten, sowie der ihm und seinen Familienangehörigen vorbehaltenden Räume anzugeben. Das Bau- und Wohnungsausamt hat sich von der Erfüllung der im § 16 aufgestellten Erfordernisse zu überzeugen und aufstellenden Tafel die Angaben bei an der Innenseite der Türen angebrachten Tafeln (§ 16 Rüff. 4) auf den Tafeln zu bezeichnen. In welcher Weise ist jede Benennung der Zahl der Familienangehörigen des Aufnehmenden über der Zahl der aufzunehmenden Personen und jede Veränderung der Zahl oder Bekleidung über sonstige Veränderung der für sie bestimmten dort vom Aufnehmenden unbekannter Familien verbleibenden Räume können drei Tage anzuzeigen. In der gleichen Art ist Angabe zu erstatten, falls Personen anderer Geschlechts aufgenommen werden sollen, oder wenn in der Familie des Aufnehmenden über unter den Aufgenommenen eine ankommende Krankheit auszubreiten.

2. Der Aufnehmende hat ein Buch zu führen, welches unter laufenden Nummern, Namen und Vornamen, Ort, Jahr und Tag der Geburt, Tag der Aufnahme, den vorherigen Wohnort nebst Wohnung, den Tag des Einzugs und die Beschaffenheit und Zahl der für die Aufnahme bestimmten Räume enthalten muss. Die Eintragungen erfolgen durch das Einwohner-Meldamt, dem das Buch binnen drei Tagen nach jeder Aufnahme und nach jedem Vorzug vorgelegen ist.

3. Das Buch ist stets bereit zu halten und den die Wohnungsaufsicht ausübenden Personen, sowie den Polizeibeamten auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.

4. Auf Zimmervermietungen finden die Vorschriften der Ziffern 2 und 3 keine Anwendung.

5. Die nach der Kreispolizeiverordnung über Wohnung- und Abmeldung vom 19. November 1918 bestehende Verpflichtung zur Anmeldung zu vermieteter und vermieteter moblierter Zimmer und Schlafstellen bleibt unberührt, ebenso die meldepolizeilichen Vorschriften.

§ 18.

Ein Vermieter darf in einem Hause Personen verschiedenem Geschlecht nicht aufzunehmen. Bei Zimmervermietungen und der Aufnahme von Ehepaaren können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

Wer in demselben Hause Erwachsene und Kinder unter 14 Jahren aufzunehmen will, bedarf dazu einer besonderen polizeilichen Erlaubnis. Die Aufnahme darf nur in vollkommen getrennten Räumlichkeiten erfolgen; Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden, wenn die Aufzunehmenden zu einer Familie gehören. Auf Zimmervermietungen finden diese Vorschriften keine Anwendung.

§ 19.

Das Bau- und Wohnungsausamt ist befugt, das Halten von Zimmermietern, Einliegern oder Schlagländern zu beschreiben oder ganz zu untersagen, wenn

deren, binnen einer bestimmten, mindestens auf einen Monat zu bemessenden Frist die geringsten Mängel zu beseitigen oder dafür zu sorgen, dass die Benutzung künftig nur noch in einer den maßgebenden Bestimmungen entsprechenden Weise erfolgt;

b) gemäß Artikel 6 § 3 des Wohnungsgesetzes die erforderlichen Anordnungen erlassen.

Hat das Bau- und Wohnungssamt die unter a bezeichnete Maßnahme getroffen, so sollen Anordnungen gemäß Art. 6 § 3 des Wohnungsgesetzes erst erlassen werden, wenn die gestellte Frist fruchtlos verstrichen ist.

Der Grundstückseigentümer und die beteiligten Wohnungsinhaber sind in jedm Falle von den getroffenen Maßnahmen zu benachrichtigen.

Waldenburg, den 11. Dezember 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

J. V. Nabel.

Zu unser Handelsregister A Nr. 556 ist am 21. Februar 1919 bei der offenen Handelsgesellschaft Mechanische Weberei Beer & Frank in Neu Salzbrunn eingetragen, dass die Gesellschaft aufgelöst und die Firma erloschen ist.

Amtsgericht Waldenburg Schles.

Nieder Hermisdorf. Pflichtfeuerwehr.

Im Monat März 1919 hat die Reserve-Kolonne Nr. 3 Feuerlösch- oder Übungsdienst.

Beim Erkennen des Signals haben sich die Feuerlöschpflichtigen, versehen mit der Feuerlöschpflichtikarte, bei einer Übung aus dem Nebungsplatz (Feuerwehr-Gerätehaus), bei einem Feuer an der Brandstelle einzufinden. Tag, Stunde und Ort der Feuerwehr-Übung für Kolonne Nr. 3 wird noch besonders bekanntgegeben.

Fernstehen vom Feuer oder der Übung ist binnen 3 Tagen bei dem Unterzeichneten hinreichend zu entschuldigen; es ist auch zulässig, beim Übungsdienst schon vor dem Übungstermin Beisetzung von der Übung nachzuholen, wenn dazu ein ausreichender Grund vorliegt.

Nieder Hermisdorf, 24. 2. 19. Gemeindevorsteher.

Dittersbach.

Am 1. März 1919 findet eine

Biehjählin statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Hühner erstreckt. Sie erfolgt durch die Herren Bezirkvorsteher und das Ergebnis dient lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, nicht aber Steuerzwecken. Insbesondere soll dadurch ein Einblick in die Fleischmengen gewonnen werden, die durch die heimische Viehzucht für die Volksnahrung verfügbar werden.

Nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 wird die Nichterfüllung der Anzeigepflicht, wie auch die Erstattung fahrlässiger und wissentlich unrichtiger Angaben mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Biehjählin verhängt werden, wenn dies im Urteil „als dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Dittersbach, den 27. Februar 1919.

Der Gemeindevorsteher.

Dittersbach.

Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken.

Vom 5. Februar 1919.

Artikel 1.

Der § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Zum Handelsgewerbe dürfen Geschäfte, Läden und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die Polizeibörde kann für sechs Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen sonderlichen Geschäftsbetrieb erfordern machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu acht Stunden, jedoch nicht über sechs Uhr abends hinaus, zu lassen und die Beschäftigungsstunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen.

Für das Speditions- und das Schiffsmüllergewerbe, sowie für andere Gewerbebetriebe, soweit es sich um Abfertigung und Expedition von Gütern handelt, kann die höhere Verwaltungsbehörde eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zu lassen.

Artikel 2.

Auf Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmer einschließlich der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungskassen und der Sparkassen finden die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe entsprechende Anwendung.

Artikel 3.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, für eine Gemeinde oder für benachbarte Gemeinden mit mehreren Apotheken an Sonn- und Festtagen oder während bestimmter Stunden dieser Tage abwechselnd einen Teil der Apotheken zu schließen. Die Schließung kann bis acht Uhr morgens des nächsten Tages ausgedehnt werden.

An den geschlossenen Apotheken ist an sichtbarer Stelle ein Aushang anzubringen, welcher die zur Zeit offenen Apotheken benannt gibt.

Wird von dem Richter der Schließung kein Gebrauch gemacht oder bleibt die Apotheke an Sonn- und Festtagen länger als sechs Stunden geöffnet, so müssen den pharmazeutischen Dienst angestellten für jeden Sonn- und Festtag, an dem sie beschäftigt werden, ein Wochentag oder zwei Nachmittage freigegeben werden.

Artikel 4.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1919 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle Sonder- und Ausnahmevereinbarungen außer Kraft, die für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf Grund des § 105 b Absatz 2 und 3 der Gewerbeordnung erlassen sind.

Weimar, den 5. Februar 1919.

Die Reichsregierung, gez: Ebert, gez: Scheidemann.

Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts, gez: Bauer.

Weiter veröffentlicht.

Dittersbach, 27. 2. 18.

3. Niemand darf Räume oder ihr Zubehör oder sonstige Grundstücksteile, welche das Bau- und Wohnungssamt für ungeeignet oder übersättigt erklärt hat, in Benutzung nehmen oder anderen die Benutzung gestatten, bevor das Bau- und Wohnungssamt hierzu die Genehmigung erteilt hat.

4. Anforderungen, welche den Wohnungsinhaber zu einem Wohnungsaustausch nötigen, sollen bei Mietwohnungen in der Regel nur gestellt werden, wenn die Wohnung nach Erlass dieser Wohnungsordnung bezogen oder das Mietverhältnis nach diesem Zeitpunkt verlängert oder trotz Zulässigkeit der Kündigung oder länger als sechs Monate fortgesetzt worden ist.

5. Die im Riffer 1 genannten Personen sind verpflichtet, allen mit der Wohnungsauffrische beauftragten

und zu diesem Zweck mit einem Nutzweiss verschenken Personen den Zutritt zu allen der Wohnungsauffrische unterliegenden Räumen und Grundstücksteilen zu gestatten und über die Art ihrer Benutzung wahrschlagsmäßig Auskunft zu erteilen.

6. Die Bestrafung des Schuldbigen gemäß § 25 ist in jedem Falle zulässig. Als Schulbiger gilt jeder, dessen Verhalten eine Übertretung der Vorschriften dieser Wohnungsordnung liegt.

§ 25.

Zuwiderhandlungen gegen diese Wohnungsordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 26.

Diese Wohnungsordnung tritt am 1. April 1919 in Kraft.

Werkstatt:
Gartenstrasse 19.

Gegr. 1865.

Richard Stelzer
Maschinenbau-Anstalt,
Freiburg i. Schl.,

Lager und Kontor:
Sandstrasse 1.
Fernsprecher Nr. 85

empfiehlt:

Wendepflüge, Zweischarfflüge, Stahlrakelplüge, Jäter, Ackereggen, Saatgitter, Wiesenegg, 7- und 9zinkige Kultivatoren, Jauchepumpen, Jaucheverteiler, Jauchefässer, Sämaschinen, Göpel, Dreschmaschinen, Sackheber, Siedemaschinen, Strohschneider, Wurfmashinen, Kartoffeldämpfer, Kartoffel- und Rübenwäschchen, Kartoffelquetschen, Kesselöfen, Kippkesselöfen, Rübenschneider, Saftpressen, Laufgewichts-Viehwagen, Dezmawagen, Dreimalz-Hausmauln, transportable Hausbacköfen, Wasserleitungsanlagen, doppeltwirkende Kolbenpumpen, Ständerpumpen, kleine Wandpumpen u. a. m.

Sämtliche Artikel sind in verschiedenen gangbarsten Größen und Sorten sofort lieferbar.

Der schwierigen Materialbeschaffung wegen bitte Reparaturen rechtzeitig nach hier zu bringen.

Lehmwasser.

Der Entwurf zum Gemeindehaushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1919 ist aufgestellt und liegt in der Zeit vom 3. bis einschl. 17. März d. J. während der Dienststunden im kleinen Gewerbebüro zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen öffentlich aus.

Lehmwasser, den 27. 2. 19.

Der Gemeindevorsteher.

Städtische Gewerbe- u. Handelsschule für Mädchen

Waldenburg Schl., Mühlstraße 29.

Das Sommerhalbjahr beginnt im April 1919.

Es werden Anmeldungen entgegengenommen für folgende Kurse:

Handelskursus, Dauer 1 Jahr,
Kursus für einfache und feine Handarbeiten, Dauer 6 Monate,
Kursus für Maschinenläden und Wäscheauffertigen, Dauer 8 Monate.

Kursus für Schneidern, Dauer 6 Monate,
Kursus für Putzmachen, Dauer 6 Monate.

Prospekte werden jederzeit in der Schreibstube verabreicht. Sprechstunden sind täglich von 12—1 Uhr.

Die Vorsteherin.

Heiratsgesuch.

Ein in seinem Fach erfahrener tüchtiger Klempner, angenehmes Aussehen, quier, lieblicher Charakter, 25 J., sucht Mädchen im entsprechenden Alter oder junge Witwe zwecks Heirat kennen zu lernen. Einheiheraten in Klempnerei sehr erwünscht. Erwähnenswerte Zeichnungen unter O. U., Breslau VI posilagend.

Frauen.

Bei Störungen u. Beschwerden des monatl. Vorg. empfiehle ich das altbewährte

Geisha-Pulver

M. 6.—Nachn. 6,85 M.

Geisha-Tropfen

M. 7.—Nachn. 7,85 M.

Guinmiwaren,

wie: Spülapparate, Klystierbälle u. Spritzen, Irrigatoren, Schläuche usw. in gr. Auswahl. Versandhaus „Asha“ Halle a. S 21

Homöopathie
G. Schiefer's Nachf. E. Scholz,
Waldenburg,

jetzt Friedländerstr. 23 (Gasthof „z. Stadt Friedland“)

Behandlung von chronischen und acuten Leiden verschiedenster Art.

Sprechzeit: von Montag bis Freitag vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3—5 "

Achtung!

15 Pferden

eingetroffen, darunter ganz schwere, sowie mittlere in allen Größen. Ebenso ein Paar bildschöne Wagenpferde schwarzbraun, 1,70 groß; ferner mehrere Zuchtpferde, meist Schweizpferde (einzelne und paarweise). Die Pferde sind gut genährt, passen für alle Zwecke und stehen zum sofortigen preiswerten Verkauf und Tausch.

Hof „Goldene Sonne“, Waldenburg I. Schl.
Telephon Nr. 150.

Untervorsteher.

Dienstag vormittag verunglückte in Ausübung seines Berufes und starb an den Folgen die er Verunglückung am Mittwoch nachmittag $\frac{1}{2}$ Uhr unser innig geliebter Sohn, der Bergarbeiter

Fritz Müller,

im Alter von fast 18 Jahren.

Dies zeigen in tiefstem Schmerze an

Die trauernden Eltern und Verwandten.

Beerdigung: Montag nachmittag 3 Uhr. Trauerhaus: Friedländer Straße Nr. 11.

Statt Karten!

Für die vielen Ehrungen und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit sagen wir allen unseren

herzlichsten Dank!

Hermendorf, den 23. Februar 1919.

Paul Klein und Frau.

Ich bin zum

Notar

ernannt.

Dr. Georg Cohn,

Rechtsanwalt,

Waldenburg L. Schl., Ring 3, II,

im Hause der Eisenhandlung Reichelt.

Mitbürger von Waldenburg!

Um nächsten Sonntag den 2. März, von vormittags 9 Uhr bis abends 8 Uhr, soll Ihr zum 8. Mal in diesem Jahr an der Wahlurne erscheinen. Es gilt, Eure neuen Stadtverordneten zu wählen, nachdem die Stadtverordnetenversammlungen seitens der Regierung aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben worden sind. Den Bewilligungen der unterzeichneten Verbände ist es gelungen, eine gemeinschaftliche, einheitliche Kandidatenliste aufzustellen, die mit den Namen des Kreisrichter und des Amtsgerichts- und Polizei-Regiments und 20 Namen enthält. Die Stimmzettel erhalten Ihr vor Eurem Wahllokal beim Stimmzettelverteiler. Nur diese eine Sortie von Zettel (Kreisrichter-Polizei usw.) kommt zur Verteilung, da nur die unterzeichneten Verbände einen Wahlvorschlag eingebracht haben.

Auch diesmal entspricht Eurem Wahlrecht Eure Wahlwürde. Diese Pflicht wird durch die Einigung der großen Interessengruppen nicht im geringsten berührt, und je zahlreicher Ihr Euer Recht nutzt, mit dem mehr Recht wird sich jeder der neu gewählten Stadtverordneten als Vertreter von Euch allen, als Abgesandter der gesamten Bürgerschaft fühlen. Das neue Stadtparlament wird Fragen von der größten Erugewalt zu behandeln haben und wird dabei wesentlich anders aussehen, wie die ausgelöste Versammlung, aber sie überzeugt, daß auch die neuen Stadtvertreter stets das Beste wollen werden. Möge auch Ihr Wohl unsrer lieben, alten Stadt Waldenburg zum Segen gelingen, damit sie auch in der neuen Zeit blühe, wachse und gedeihe.

Daraum

Auf zur Wahl!

Arbeitsgemeinschaft der Privatangestellten,
Christliche Volkspartei (Zentrum),
Deutsche Demokratische Partei,
Deutsch-Nationale Volkspartei,
Deutsche Volkspartei,
Haus- und Grundbesitzer-Verein,
Kaufmännischen Verein,
Sozialdemokratischer Wahlverein,
Verband der Beamten,
Verein selbständiger Handwerker.

Geschäftsübernahme.

Den geehrten Einwohnern von Hermendorf und Umgegend
mit bestem Kenntnis, daß ich das

Colonial- und Eisenwaren-Geschäft

des Herrn Kaufmann J. König übernommen habe und es in
anderer Weise weiterführen werde. Es wird mein Bestreben
sein, nur gute und reelle Ware zu führen und der jeweiligen Zeit
entsprechend meiner Rundschau so viel als möglich entgegenzu-
kommen.

Ich bitte, daß meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch
zu mir übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Paul Klein.

1/1. 1/2 Weißweinfäschchen
1/1. 1/2 Rotweinfäschchen

Gebrauchte Brausflaschen
werden angekauft bei
Emilie Scholz,
Freiburger Straße 19.

sowie
Löffelfäschchen
kauf

Getrocknete Kartoffelfäschchen
kauf Kuhn, Sonnenplatz 4, II.

Paul Opitz Nachf.,
Friedländer Straße 33.

Großer Gartenbau zu kaufen
gejucht. Von wen? sagt
die Geschäftsstelle d. Stg.

Mittwoch den 6. März beginnt in der „Stadtbrauerei“ in Waldenburg

ein Wanderkursus.

1. Teil: Umgangsformen. — Das Arrangieren von Gesellschaften.
2. Teil: Das Herrichten moderner Festtafeln (prakt.). — Tafelschmuck. — Das Decken verschiedener Familientreffen (prakt.). — Das Servieren bei allen festlichen Gelegenheiten. — Das Anrichten und Garnieren der Speisen. — Die Speisenfolge.

Der Tageskursus beginnt um 3 Uhr, der Abendkursus um 7½ Uhr. Der sehr lehrreiche Kursus umfasst eine Zeitdauer von einer Woche, täglich 2½—3 Stunden. — Honorar 20 Mark.

Anmeldungen bei Beginn des Unterrichte.

Hausfrauen können auf Wunsch auch nur am 2. Teil (Beginn Freitag) teilnehmen.

H. Clemens,

langjährige Leiterin an Haushaltungsschulen
und Töchterbildungsanstalten.

△ Glückauf z. Brudertriebe.
Donnerstag d. 6. 3., abends
7 U.: Bef. △ III.
Sonntag d. 9. 3., 5 U.: Allg.
Tr. △ I.

Masken verleihst billig
Helene Bruske,
Töpferstr. 26, I

In Ober Altwasser
sind die

3 Hausgrundstücke,
Heldstraße 16, 18 u. 20,
sofort veräußert.
Näheres beim Hausverwalter
Holzig, Heldstraße 16.

Das Wohnhaus,
Schulstraße 5,
Siedlung Sandberg-Altwasser,
ist unter vorteilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres
bei Hausverwalter Förster, da-
selbst.

kleiner echter Dackel zu ver-
kaufen. Zu ertragen Ober-
Waldenburg, Kirchstraße 7, pt.

Gut erhaltene Militärstiefel
(Größe 27) zu verkaufen bei
Otto, Töpferstraße 2.

2 ältere Bibeln (eine größere
und eine kleinere), sowie eine
größere Figur (Alabaster) zu
verkaufen. Wo? sagt die
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein gut erhaltener Kinder-
wagen ist billig zu verk. bei
Frau Eisner, Töpferstraße 21.
Auch wird dasselbe eine Stange
gefunden.

Ein Schafpelz
und ein Paar Bergschuhe, beide
neu, zu verkaufen
Auenstraße 33, I.

2 sehr schöne echte Peking-
Enten mit Eigelb-Frühbrut
1918 zu verkaufen
Erlenbach Nr. 26.

Futterrüben,
in großen und kleinen Posten
hat ad zu geben, auch an Klein-
tierzuchthalter

Jos. Lustig, Blücherstraße 16,
Telephon 870.

Dasselbe in Pferdedünger ab-
zugeben, mit Fuhr an Ort und
Stelle.

Osk.-U. Emaille-
Waren,
billiges Porzellan

bei
Oscar Föder,
Sonnenplatz.

Mädchen,

welches verleiht stenographiert u.
Maschine schreibt, für 1. April
1919 oder früher gefügt.

Dr. Georg Cohn,

Rechtsanwalt und Notar,

Waldenburg-Schl., Ring 3, II.

Sie suchen für meinen 2-jährigen

Knaben per 1. April ein

einfach. Kinderfräulein

oder ein besseres

Kindermädchen.

Kenntnisse im Schneiderin er-
wünscht.

Frau Martha Holzer,
Friedländer Str. 10.

2 Frauen

zur Hilfeleistung bei der Be-
reinigung der Schulräume an
den Sonnabenden nachmittags
bald gefügt. Melbungen beim
Kastellan Schimmel, evang.
Mädchenchule, Auenstraße.

Mehrere Frauen

für Unterstützung eines kleinen
Haushalts wird sofort gefügt.
Zu ertr. in der Geschäftsst. d. Stg.

Mehrere Mädchen

für Landwirtschaft bald gefügt.
F. Becker, Blücher Kreuzendorf.

Fröhliches, älteres

Alleinmädchen

bei gutem Lohn zum 1. April ge-
fügt. Waschfrau wird gehalten.
Fr. Fabrikdirektor Steinraeder,
Bandeshut, Biederstr. 1.

Bedienungsmädchen kann sich

bei Albertstr. 3, III.

Siehe für sofort Fräulein
zur Hilfe im Schneiderin
ev. zum Unterricht. Zu ertr.
in der Geschäftsst. d. Stg.

Eine Frau oder ein Mädchen

als Bedienung bald gefügt
Töpferstr. 81, I., rechts.

Einzelne Stube

von zwei älteren Personen bald
oder 1. April zu mieten gefügt.
Über erb. u. W. a. d. Erd. d. Stg.

Ein möblierter Zimmer

für sofort gefügt. Über erb.
unter O. O. an die Erd. d. Stg.

Aushänge:

Rauhen verboten!

wieder zu haben in der
Geschäftsst. dieser Zeitung.

Zur Abteilung

von Hochzeiten, Beleidigungs-
und Vereins-Schämtheiten
empfiehlt den

Stadtpart-Saal

Gastwirt Müller.

Siehe zum 2. April

1 Mädchen

für häusliche Arbeit und

1 Burschen

im Alter von 14—16 Jahren.

A. Renner,

Gasthof „zum br. Hirsch“,
Platz 12, Löwenberg, Schl.

Telephon 870.

Dasselbe in Pferdedünger ab-

zugeben, mit Fuhr an Ort und

Stelle.

Die Geschäftsst. dieser Zeitung.

Siehe per sofort

Haussmädchen

(plätzen und servieren) für 2

Personen-Haushalt. Gute Ver-

pflegung.

Dr. Lewin, Berlin,

Schlüterstr. 41.

Bahnhof Waldenburg.

Ansicht von Dortmund-Unionbier.

Wondervogel Waldenburg e. V.
Sonntag 8 Uhr Sonnenplay:
Fahrt nach dem Landheim
Neugericht. Guteaten zum Mittagbrot (Kartoffeln u. dergl.)
mitbringen.

Hartmut Gansel,
Schule Bärengrund.
Montag 8 Uhr Nest. Mittwoch
3 Uhr Mädel, 5 Uhr Jungen.

Koninchenzucht-Verein
Waldenburg u. Umg. e. V.
Sonntag den 2. März c.,
nachmittags 4 Uhr:
Monats-Versammlung
im Konradschacht.
Vormittags von 9 bis 11 Uhr:
Verkauf von
Geflügel - Backfutter.
Der Vorstand.

Gasthof zum deutschen Hause,
Waldenburg.
Sonntagnachmittag den 1. März:

Schafkopf - Turnier.
Anfang 1/2 Uhr.

Markenfreies Abendbrot.

Kaffee mit Gebäck.
Es laden freundlich ein
Hermann Adam u. Frau.

Russchank Konradschacht.
Sonntagnachmittag und Sonntag:

Festnacht - Kummel.

Essen markenfrei!
Es laden ein A. Geburtig.

Gold. Stern, Waldenburg.
Sonntagnachmittag den 1. März:

Altdeutsches Konzert.
Anfang 6 Uhr.
Sonntag den 2. März:

Vor-Feit.
Anfang 4 Uhr.

Es laden freundlich ein Nossek.

APOLLO
Theater
OberWaldenburg
(Zur Plampe)

Nur 4 Tage!
Ab Freitag:

O, wär es
ewig Nacht
geblieben.

Eine Sensation von dramatischer Kraft und künstlerischer Vollendung.

Ergreifend! Spannend!

4 Akte.

In der Hauptrolle die anmutige Künstlerin

Rita Clermont.

Sowie das humorvolle
Beiprogramm.

Aufschlusshotel Goldenes Schwert.

Bom 1. März ab:

Neu eröffnet!

Für gute Bewirtung ist bestens gesorgt.

Um gütigen Zuspruch bitten

Osw. Ermer und Frau.

Gasthof zur Stadt Friedland.
Ausschank von Schultheiß-Bier.

Musikalische Gesellschaft.

Donnerstag den 6. März 1919, 8 Uhr,
im Saale der Volkschule, Auenstraße:

Robert Kothe

aus München.

Lieder zur Laute.

Umtausch der Kartenabschnitte der Mitglieder gegen
Eintrittskarten und Verkauf der Eintrittskarten des
2. Platzes (1,50 Mk.) von Montag den 3. März, nachm.
2 Uhr, ab Verkauf der Saalplätze an Nichtmitglieder
(3,00 Mk.) von Mittwoch den 5. März ab bei Knorrn.
Liederheft 50 Pf.

Union-Theater

Waldenburg. Albertistrasse.

Nur Freitag bis Montag:

Eine fesselnde Unterhaltung für alle Kreise!

Die neueste Sensation der Zeit!

Seit Wochen Zugstück in Berlin usw.!

Waldenburg vor Breslau!

Das nordische Monumentalwerk
(war für die Dauer des Krieges verboten)
in 5 Akten

Der ewige Frieden!

(Pax aeterna)

von dem bekannten
dänischen Verfasser

ole Olsen.

Ein Werk, nicht nur sensationell und reich an Massenszenen, sondern

Gemüths! Packend! Interessant! Vorschau!

Ein Meisterwerk der Regie! Unübertreffliche Darstellung
durch bekannte nordische Künstler!

Motto: Die Nacht ist zu Ende, der Tag bricht herein,
Und die Welt liegt wieder im Sonnenchein.
Das Leben ein einziger leichter Pfad —
Weil der Friede naht, weil der Friede naht!

Endlich freigegeben!

Der pricksende tolle Schwank in 3 Akten:

Das blonde Vergnügen

Hauptrolle: Maria Zalenka.

Stimmungsvolle Musikbegleitung.

Preise: 1,75, 1,50, 1,25, 0,90 Mk.

Da dieser glänzende Spielplan das Tagesgespräch
bilden wird, ersucht die Leitung, um Andrang zu
vermeiden, die Nachmittags-Vorstellungen, wochentags 5½ Uhr, Sonntags 8½ Uhr, zu beachten und
Anfangsszenen streng inzuhalten.

Sonnabend nachmittag 3 Uhr: **Kinder-Vorstellung.**

Hervorragendes Jugend-Programm.

Kinder zahlen: 0,90 Mk., 0,70 Mk., 0,50 Mk., 0,30 Mk.

.....

Dienstag: **Großstadt-Neuheiten-Spielplan!**

Orient-Theater.

Nur 4 Tage! Nur 4 Tage!

Freitag bis Montag!

Ein hervorragender Spielplan! Der gefeierte
Künstler

Viggo Larsen

in dem höchst spannenden Filmwerk:

Die

Edelsteinsammlung.

Kriminaldrama in 4 Akten.

Ein besonders schöner Film.

Wanda Treumann,

die liebreizende Künstlerin, in:

Elly und Nelly.

Eine pikante Burleske in 3 Akten.

Hochinteressant ist das Drama in 3 Akten:

Der Faden

des Schicksals.

Vortreffliche Darstellung.

Des großen Programms wegen Anfang pünktlich 5½ Uhr, Sonntags 8½ Uhr.

Achtung! Achtung!

Neu-Gröfning!

Den hochverehrten Herrschaften zur
gefälligen Kenntnisnahme, daß ich die
Rommer-Lichspiele
in Neu Waldenburg, Schornborstr.
übernommen habe und am
Sonnabend den 1. März
mit einem erstklassigen Programm
eröffne.

Ich werde nicht große Untothen
scheuen, um die hochverehrten Herrschaften
zufriedenzustellen, und bitte um gütigen
Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Ed. Schink.

Zur Gröfning-Feier:

Einlaß 1/2 6 Uhr.

Ausgang Punkt 6 Uhr.

Beginn der zweiten Vorstellung um Punkt
8 Uhr.

Programmanzeige erscheint in der nächsten Nummer.

Waldenburger Zeitung

Nr. 51.

Sonnabend, den 1. März 1919

Zweites Beiblatt

Aus Stadt und Kreis.

Waldenburg, 28. Februar 1919.

* Personalausricht. Rechtsanwalt Dr. Cohn hier selbst ist zum Notar ernannt worden.

* Bericht über die während des Monats Februar 1919 in der Stadt Waldenburg vorgenommenen Milchrevisionen. Die Milchhändler und Milchverkaufsstellen der Stadt wurden im Auftrage der Polizeiverwaltung durch das chemische Untersuchungsamt durchschnittlich zweimal revidiert und die entnommenen Proben auf ihre Zusammensetzung untersucht. Gelingende Milchhändler und Milchverkaufsstellen hielten sich mit einem der Polizeibefehlsvorordnung entsprechenden Fettgehalt von 2,7 % und darüber seitlich. Ammann, Kriegerstraße, Klepel, Hohstraße, Hartmannsstraße, Bittner, Kirchstraße, Hönsel, Friedländerstraße, Neumann, Neustadt, Pabel, Neustadt, Neumann, Mühlstraße, Käse, Neustadt, Schönsfelder, Gartenstraße, Scholz & Dietrich, Schaeferstraße, Hanse, Hochwaldstraße, Ludwig, Neue Straße, Schmidt-Schaeferstraße, Nösner, Auenstraße, Riese, Fürstensteiner Straße, Tinz, Altwasser.

* Heimstättentag Waldenburg und Umgegend. Zu der ersten Aussprache über die Heimstättentag waren hier gestern zahlreiche Angehörige aller Berufe, Stände und Parteien im "Verhälter" (Hermendorf) über den Stand der Bewegung berichtet. Da gerade in unserem Bezirk die Wohnungsnot brennend ist, war das Bedürfnis nach einer Arbeitsgemeinschaft äußerst groß, die sich dafür einsetzen soll, das geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu finden und ergriffen werden. Diese Arbeitsgemeinschaft wurde alsbald gegründet unter dem Namen "Heimstättentag Waldenburg und Umgegend", zu dessen Vorsitzenden Diplom-Ingenieur Kupper wurde Lehrer Voos (Waldenburg) und Kassenwart Assistent Leriche (Hermendorf). Fast alle Anwesenden traten sofort bei.

* Eine verschärzte Kontrolle in den Personenzügen wird in den nächsten Tagen auf allen Staatsbahnen durchgeführt. Es hat sich, wie man uns schreibt, herausgestellt, daß Menschen die Fahrt aus nicht rechtmäßig erworbene Militärschein anzutreten. Es werden daher die Bahngleise durch Schaffner verstärkt, unvermiedliche Revisionen der Züge auf größeren Bahnhöfen unter Mitwirkung der örtlichen militärischen Stellen vorgenommen und für die Personen-

züge selbst die Anzahl der Schaffner verstärkt. Personen, die sich des Vertrages des Eisenbahnstaates schuldig machen, werden streng bestraft.

* Die Freigabe von Stoffen. Wie wir erfahren, schweden zurzeit zwischen der Reichs-A.-G. im Einvernehmen mit dem Reichsverwertungsamt und dem Kriegsministerium Verhandlungen über die Freigabe großer Mengen Stoffe aus Heeresbeständen für Schlesien. Neben dem Groß- und Einzelhandel sollen vor allem auch Industrie und Handwerk Stoffe erhalten.

* Das Litauische Freikorps, das — wie wir schon berichteten — auch in unserer Provinz seine Werbestelle aufgeschlagen hat, geht von der Erfahrung aus, daß nur eine starke, wohldisziplinierte Truppe unter Befreiung in den Stand sei, nach innen und außen die von ihr beschlossene Neuordnung durchzusetzen. Das Freikorps will die Stärke einer gemischten Brigade erreichen. Es gebraucht daher Freiwillige aller Waffen. Das Korps steht zunächst im Rahmen der bekannten Garde-Kavallerie-Schützendivision. Es verpflichtet sich, der Regierung mit allen Aufgaben. Der Standort ist vorläufig ein kleiner Landstädtchen in der Nähe Berlins. Die hier geworbenen Freiwilligen sollen nach Möglichkeit zu einer Schlesierkompanie vereinigt werden, deren Führung dem hier tätigen Werbefoßizier, Hauptmann Zimmer-Vorhaus übertragen worden ist.

* Militärapiere für entlassene Heeresangehörige. Tödlich mögen sich bei den Ersatztruppenenteilen die Auslagen einzelner von Feldformationen entlassen oder abgesondert haben, die um ihre Militärapiere, Entlassungsgelder usw. sowie um die Entlassungspapiere nachsuchen. Die Ersatztruppenenteile sind jedoch zum großen Teil noch nicht im Besitz der Stammlisten und Militärapiere der Feldformationen, besonders derjenigen, die im Osten gesondert haben. Soweit die Akten bereits eingegangen sind, befinden sie sich meistens noch in Kästen verpackt zwischen anderen gänzlich ungeordneten Schriftstücken und Gegenständen und Feldtruppen. Diese Akten müssen jetzt gesichtet und geordnet werden. Es liegt auf der Hand, daß diese umfangreiche Arbeit, die aber nötig ist, um überhaupt die Unterlagen für die Ausstellung der Militärapiere zu finden, längere Zeit in Anspruch nimmt. Hierzu kommt noch, daß die Akten vielfach keine Bemerkung über Entlassung oder Rückauszahlung der Entlassungsgelder usw. enthalten und die Stammlisten nicht amerkant sind, was ungünstige Rückfragen, Auskunft und Verarbeitung tauender

von Stammlistenauszügen usw. zur Folge hat. Die Erledigung der von den Mannschaften gestellten Anfragen und Besiedigung ihrer Fortsetzungen läßt sich unter diesen Umständen nicht, wie im Interesse aller Beteiligten liegend, in kürzester Zeit durchführen, wird vielleicht Monate bedürfen. Zur Beschleunigung wird es aber dienen, wenn den Anfragen und Anträgen bei den Ersatztruppenenteilen genaue Unterlagen, wie ordnungsmäßig geführtes Soldbuch, Zahlungsanweisung der Feldtruppenenteile, Bekleidungsanweisung des Antragstellers und dergleichen mehr beigegeben sind.

* Vorbereitungen für einen Generalstreit in Oberschlesien. Wie wir von zuverlässiger Seite hören, wird gegenwärtig von spartakistischer Seite intensiv eine Vorbereitung eines Generalstreits in Oberschlesien bearbeitet. Für die nächste Zeit sind in verschiedenen Orten spartakistische Putze in Aussicht genommen. In zahlreichen oberschlesischen Städten finden fortgesetzte spartakistische Versammlungen statt, in denen besagt wird, daß im Anschluß an die bayerischen Vorgänge, an die Ereignisse in Sachsen und Mittel-Deutschland, sich die gleichen Ereignisse in Oberschlesien anschließen müssen. Mitglieder einiger Arbeiter- und Soldatenräte Oberschlesiens sind fürzlich nach dem Ruhrgebiet gesahen, um sich dort über die Organisation des spartakistischen Aufstandes zu informieren. Aus verschiedenen Meldungen geht hervor, daß die spartakistischen Putze auch mit Blumendienst von Geschäftsmännern verbunden sein sollen. Aus Hindenburg wird uns gemeldet, daß von spartakistischer Seite die Parole ausgesetzt worden ist, bereits Anfang März den Generalstreit zu proklamieren.

* Eine spartakistische Zeitung für Schlesien. Wie wir von unrichtiger Seite hören, sind in den letzten Tagen vorwiegend aus Polen bezahlte bolschewistische Agenten in Breslau eingetroffen, die in umfassender Weise die spartakistische Bewegung in Schlesien zu organisieren versuchen. In den nächsten Tagen wird in Breslau eine kommunistische Zeitung herausgegeben werden, die vorläufig zweimal wöchentlich und dann später täglich erscheinen soll. Es wäre interessant, festzustellen, woher der spartakistische Bund, der sich augenblicklich vorwiegend aus Arbeiterlosen und einigen "Knechtstullen" zusammensetzt, die Mittel hat, um ein solches Blatt zu finanzieren.

— **Wüste walter s d o r f.** Evangelischer Abend. — Besuch. So recht von Herzen warm wurden die zahlreichen Besucher am "Evangelischen Abend",

Er sprach nicht an Ende, da die kleine schwärze Gefalt der Mutter herumhüpfte.
"Wo bleibt Ihr denn alle? Ihr Frau sitzt bei mir und höhnt, um zu zeigen, wie sie sich langweilt." Ein paar Tage später war an dem heißen Sonnabend die Familie auf der Reise. Sie verbrachte eben die Österreichische Erbinfolger und seine Frau in Österreich ermordet wurden", sagte er: "Ich mußte an die Bahn!" sagte er, "und da mußte auch die Räuberin stand erfüllt auf. Er sollte gleich noch telefonieren. Alles war erregt und erglühten.

"Das bedeutet Krieg!" rief Würecht.

"Du mußt doch immer etwas Unangenehmes sagen!" stieß seine Frau ärgerlich hervor. Wenn man gerade meint, daß das Leben ein bisschen heiterer und leichter werden könnte."

Würecht warf ihr einen mahnenden Blick und erröte. Über niemand hatte Müller-Laffertigkeit beachtet. Dora und Hofmeier besuchten den Baron, und Antonie sprach bestürzt auf die Mutter ein.

Es war nicht zu verkennt, daß Würecht von der Hoffnung in ganz besonderer Weise bestroffen wurde. Er hatte offenbar Mühe, eine glückliche, ruhige Miene zu erzeugen. Die Nachricht ließ ihm persönlich sehr zu gehen. Ihm mächtig zu erregen. Er blieb sogar, als der Minister wieder eintrat, zerstreut und zerfahren, fandt auch noch nach einem Notmanch, sich zu entfernen. Hofmeier saß, als er zurücktrat, daß der Baron angekommen wurde und sein Schwager noch in der Nacht wegfuh.

Am nächsten Morgen aber, als der Minister abreiste, war Würecht wieder zur Hilfe. Er ließ es sich nicht nehmen, dem hohen Herrn dankend das Geleit zu geben.

"Sag schon der Koffer heruntergebracht worden war, daß der Minister sich eben verabschiedete, gab es noch einen kurzen, peinlichen Vorfall. "Wo habe ich denn nur meine Briefstöcke?" sagte er entroffen.

(Fortsetzung folgt)

Gießen Seines Herzens blickten Männer, der ihm das waren und mich geliebte Mädchen genommen hatten. Nur hätte er ja die Rinde genüchten können für alle die Schmerzen, die Dora ihm angetan, für das schwere Leid seines Lebens. Aber noch all der bitteren Enttäuschung, nach der Enttäuschung auf das ersehnte Glück, die er sich abgerungen, war in seiner treuen Seele doch immer noch so viel Wärme für die kleine Dora, daß das Mitleid, das Gedanken für ihr Schicksal überwog.

"Fröhle alles! Warum bist Du vom Deinem Schick nicht aus einer so langen schönen Erinnerung hervorgegangen wäre. Was den Stein ins Rollen brachte, das will ich Euch gerne anvertrauen. Kann man mit einem Menschen zusammen leben, dem nichts heilig ist?"

Dora schaute todtraurig vor sich hin. "O, wenn es das wäre! Wenn mein Entschluß nicht aus einer so langen schönen Erinnerung hervorgegangen wäre, sich an Menschen hinzuhängte, ausplauderte, sich an Menschen hängte, um etwas aus ihnen herauszuholen."

Hofmeier war so empört, daß ihn auf einmal seine Gelassenheit verlor. "Riederrätsig" rief er mit heissem Gesicht. "Uns dieser Mensch magt es, sich hier an unsern Tisch zu setzen, sich Liebstind bei dem Minister an machen! Prinzipieller, Dolmetscher möchte er werden — ja, das würde ihm so passen, damit er dann brüderlich an seine anständlichen Zeitungen schreiben könnte, was er im Ministerium hört! O, da werde ich doch vorher Eurem Onkel den Star reden."

"Nenne Dich ja gar nicht wieder, Endlich Du bist von einer Heiligkeit!" bemerkte Antonie, die lieber auflösende Halt ihres Mannes auf den Schenker fischlich umgenommen berührte. "Du mir doch keine Szene machen! Dente, nun ist der arme Papa erst seit einer Woche weggegangen, und Mamans wegen."

"Du weißt: ich rede nur, wenn ich muß. Aber kann rede ich auch", entwirkte Hofmeier mit einer Narren Bestimmtheit, die für Dora etwas Bemerkbares hatte. "Nicht möglich. Du verstehtst, daß dieser letzte Zustand, wenn Du mit mir verlobt habe, daß dieser letzte Zustand mir schrecklich ist. Nicht mehr, an Dir habe ich einen Freund."

Er brüderlich fest die kleine Hand, die sich ihm nun so fest und verzagt entgegnete. "Auf mich kannst Du zählen, wenn Du mit mir abrechnest. Über lasse Dich nur in Geduld, bis das Zeitalter eröffnet wird. Vielleicht —